



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengänge**  
***ÖPNV und Mobilität***  
***Wind Energy Systems***

an der  
**Universität Kassel**

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B Steckbrief der Studiengänge .....</b>	<b>5</b>
<b>C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel .....</b>	<b>9</b>
1. Formale Angaben .....	9
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	10
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	19
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung .....	23
5. Ressourcen .....	24
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	27
7. Dokumentation & Transparenz.....	29
<b>D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates.....</b>	<b>31</b>
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	31
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	40
Kriterium 2.4: Studierbarkeit .....	46
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	49
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	51
Kriterium 2.7: Ausstattung.....	51
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	53
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	55
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	56
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	57
<b>E Nachlieferungen .....</b>	<b>58</b>
<b>F Zusammenfassung Stellungnahme der Gutachter .....</b>	<b>59</b>
<b>G Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>61</b>
<b>H Beschluss der Akkreditierungskommission (27.06.2014).....</b>	<b>73</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>2</sup>			
M.Sc. ÖPNV und Mobilität	ASIIN, AR	Nein	<b>03</b>			
M.Sc. Wind Energy Systems	ASIIN, AR, EUR-ACE	Nein	01, 02, <b>03</b>			
<b>Vertragsschluss:</b> 26.04.2013						
<b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 24.02.2014						
<b>Auditdatum:</b> 25.04.2014						
<b>am Standort:</b> Mönchebergstr. 7 (Raum 3216 im 3. OG), 34125 Kassel						
<b>Gutachtergruppe:</b>						
Prof. Dr. Ulrich Brannolte (Sprecher)	Bauhaus Universität Weimar					
Dipl.-Ing. Peter Köpf	ehem. ZF Friedrichshafen AG					
Prof. Dr. Michael Ortiese	Fachhochschule Potsdam					
Prof. Dr. Axel Schumacher	Bergische Universität Wuppertal					
Sina Striebel	Karlsruher Institut für Technologie					
<b>Vertreter/in der Geschäftsstelle:</b> Thorsten Zdebel						
<b>Sonstiges:</b> Das Gespräch mit den Studierenden aus dem Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität fand aufgrund der räumlich über Deutschland verteilten Studierenden am 29.04.14 über eine Telefonkonferenz statt.						
<b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge						

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

**Angewendete Kriterien:**

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise der Fachausschüsse 01 [Maschinenbau / Verfahrenstechnik] – i.d.F. vom 09.12.2011, 02 [Elektrotechnik und der Informationstechnik] – i.d.F. vom 09.12.2011 und 03 [Bauwesen und Geodäsie] – i.d.F. vom 28.09.2012

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012

Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)

Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Hessen als Handreichung zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ - Stand: 26.05.2010

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsform	d) Dauer & Kreditpunkte	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmезahl	g) Gebühren	h) Profil	i) konsektiv/weiterbildend
M.Sc. ÖPNV und Mobilität	n.a.	berufsbegleitend	5 Semester 90 CP	WS 13/14	15 pro Semester	16.000€ (insgesamt)	anwendungsorientiert	weiterbildend
M.Sc. Wind Energy Systems	Energiesystemtechnik  Simulation und Strukturtechnologie	berufsbegleitend	7 Semester 120 CP	WS 13/14	15 pro Semester	18.000€ (insgesamt)	forschungsorientiert	weiterbildend

Gem. Webseite<sup>3</sup> sollen mit dem Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) zählt zu einer sehr interdisziplinären Branche, in der sich die Fach- und Führungskräfte i. W. aus Ingenieuren allen Fachrichtungen, Betriebswirten, Informatikern und Juristen zusammensetzen. Planung, Betrieb und Management von Verkehrsdienstleistungen sowie Planung, Bau und Betrieb der zugehörigen Infrastruktur im ÖPNV sind komplexe Aufgaben, die neben spezifischem Fachwissen allgemeine Kenntnisse des ÖPNV und besonders die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen den spezifischen Fachgebieten verstehen und bewerten zu können, erfordern. Aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen, demografischer Veränderungen und finanzieller Zwänge erhöhen sich die Anforderungen an die Fach- und Führungskräfte, die im ÖPNV tätig sind.

Vor diesem Hintergrund sollen die im ersten Studiengang erworbenen fachspezifischen Kenntnisse durch zusätzliches interdisziplinäres Sach- und Methodenwissen erweitert und durch aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen im ÖPNV ergänzt werden. Neben der fachwissenschaftlichen Theorie- und Methodenausbildung steht der Anwendungsbezug im Vordergrund. Der Transfer von wissenschaftlichem Know-how in die berufliche Praxis ist somit Leitbild der Ausbildung. Dementsprechend sollen Sie fachspezifisches Wissen

---

<sup>3</sup> <http://www.unikims.de/oepnv/master-oepnv-und-mobilitaet-msc/studienziele>  
(Zugriff am 27.04.2014)

## B Steckbrief der Studiengänge

erhalten, das Sie in der Verbindung mit theoretischem Basis- und Hintergrundwissen in die Lage versetzt, wissenschaftliche Erkenntnisse in die berufliche Praxis einzuordnen und sich weiteres Wissen anzueignen. Gleichzeitig sollen Sie methodisch-analytische Fähigkeiten erlangen, die Ihnen die Anwendung von spezifischen Methoden und Instrumenten im Kontext der beruflichen ÖPNV-Praxis erlaubt.

Im Einzelnen werden folgende Qualifikationsziele mit dem Studiengang „ÖPNV und Mobilität“ verfolgt:

- Erweiterung der Kenntnisse und Methoden bei Planung, Betrieb und Management von Verkehrsdienstleistungen sowie bei Planung, Bau und Betrieb der zugehörigen Infrastruktur im ÖPNV (Sach- und Methodenkompetenz),
- Entwicklung der Fähigkeit, integrierte fachübergreifende Lösungen für Planungs- und Managementaufgaben im Unternehmen zu finden (interdisziplinäre Kompetenz),
- Aufbau bzw. Ausbau der Kompetenz zur Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung im Unternehmen (Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, Integrations- und Teamfähigkeit, unternehmerisches Handeln u. ä.),
- Unterstützung des Aufbaus eines persönlichen Netzwerks der Studierenden.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Masterarbeit (18 ECTS)					18 ECTS	5. Sem.
Masterprojekt (Teamarbeit) (9 ECTS)	Technik der Betriebsanlagen (3 ECTS)	Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik/ Beteiligungsverfahren (6 ECTS)	Leadership (3 ECTS)	18 ECTS	4. Sem.	
	Fahrzeugtechnik (3 ECTS)	Wirkungsanalyse und Bewertungsverfahren (3 ECTS)	Verkehrsdienstleistungs-marketing (Tarif / Vertrieb / Service) (6 ECTS)	Finanzierung und Verkehrswirtschaft (3 ECTS)	18 ECTS	3. Sem.
Verkehrsmanagement/ Verkehrstelematik (3 ECTS)	Betrieb des ÖPNV (6 ECTS)	Nahverkehrsplanung/ Angebotsplanung (3 ECTS)	Strategisches Management (3 ECTS)	Controlling (3 ECTS)	18 ECTS	2. Sem.
Grundlagen der Straßenverkehrstechnik (3 ECTS)	Methoden der Verkehrserhebung und Mobilitätsanalyse (3 ECTS)	Grundlagen der Verkehrsplanung (3 ECTS)	Organisation und Wettbewerb (3 ECTS)	Recht (6 ECTS)	18 ECTS	1. Sem.
					<b>Σ 90 ECTS</b>	

Module						
Verkehrstechnik und Verkehrsmanagement des ÖPNV	Betrieb und Technik des ÖPNV	Planung des ÖPNV	Betriebswirtschafts des ÖPNV	Organisation, Wettbewerb und Recht im ÖPNV	Softskills	Masterprojekt

Gem. Prüfungsordnung und Akkreditierungsantrag<sup>4</sup> sollen mit dem Masterstudiengang Wind Energy Systems folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Ziel des Studienganges Wind Energy Systems ist die Vermittlung umfassender Kenntnisse im Bereich der Windenergie. Gegenstand des Studiums sind die Vermittlung spezialisierten Wissens und der Erwerb von Kompetenzen im Bereich technischer und nicht technischer Aspekte der Gewinnung und Nutzung von Windenergie. Das Studium qualifiziert zur Analyse, dem Design, der Entwicklung und dem Betrieb von Windenergiesystemen.

Der Studiengang setzt sich aus den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen von Windkraftanlagen und den zwei Vertiefungsrichtungen „Energiesystemtechnik“ und „Simulation und Strukturtechnologie“ zusammen. Die Entwicklung des zielgerichteten Grundlagenbereichs ist die Basis für eine kompetenzorientierte Masterausbildung in den beiden Vertiefungsrichtungen. In den Spezialisierungsmodulen geht es um den Erwerb und die Einübung von handlungsorientiertem Wissen in den Bereichen Elektrotechnik, Fluid- und Festkörpermechanik, Entwurfs- und Simulationsverfahren sowie der Erarbeitung und der praxisorientierten Vertiefung in den beiden Gebieten der für Windanlagen relevanten Elektrischen Systeme sowie der Simulation und Strukturtechnologie.

Neben der Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen wird auch die Weiterentwicklung und Festigung von Sozialkompetenzen sowie die Verantwortungsübernahme der Teilnehmer/innen angestrebt. In allen Lehrveranstaltungen wird der Erwerb von indirekten Schlüsselkompetenzen gefördert. Angestrebt werden beispielsweise die Förderung von Organisationskompetenz und Methodenkompetenz über die Erarbeitung eigener Forschungsarbeiten bzw. -projekten mit anschließender Darstellung dieser Ergebnisse sowie die Kommunikationskompetenz durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen. Weiterhin werden neben den fachlichen Spezialisierungsmodulen überfachliche Module „additive Schlüsselkompetenzen“ im nichttechnischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich (jeweils 3 ECTS) angeboten. Dadurch sollen die Teilnehmer/innen fachspezifisches Wissen erhalten, das sie in Verbindung mit theoretischen Basis- und Hintergrundwissen in die Lage versetzt, wissenschaftliche Erkenntnisse in die berufliche Praxis einzuordnen und sich weiter Wissen anzueignen.

---

<sup>4</sup> <http://www.unikims.de/wes/master-wind-energy-systems-msc/program-description>  
(Zugriff am 27.04.2014)

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Semester	Studium als berufsbegleitend			Credits
7.	<b>Mastermodul</b>			30
6.				
5.	<b>2 Vertiefungsrichtungen (Mindestens 30 Credits in einer der beiden Vertiefungsrichtungen sind zu belegen)</b> <b>+ additive Schlüsselkompetenzen (Mindestens 12 Credits sind zu belegen)</b>			
4.	<b>Vertiefungsrichtung 1: Module zu Energiesystemtechnik (je 6 Credits, 48 Credits zur Auswahl)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Simulation des elektrischen Systems von WEA</li> <li>(2) Energiemeteorologie</li> <li>(3) Regelung und Betriebsführung für WES und Windparks</li> <li>(4) Energiespeicherung</li> <li>(5) Aufbau und Design des Gondelsystems</li> <li>(6) Technische und energiewirt. Aspekte der Netzintegration</li> <li>(7) Anlagen- und Hochspannungstechnik</li> <li>(8) Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Instandhaltungstechnik</li> </ul>	<b>Vertiefungsrichtung 2: Module zu Simulation und Strukturtechnologie (je 6 Credits, 54 Credits zur Auswahl)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Rotoraerodynamik</li> <li>(2) Festigkeit und Zuverlässigkeit</li> <li>(3) Rotorblätter</li> <li>(4) Strömungsmechanik</li> <li>(5) Nichtlineare Strukturmechanik und -simulation</li> <li>(6) Türme</li> <li>(7) Strömungsmechanik</li> <li>(8) Lineare Struktursimulation</li> <li>(9) On- und Offshore Gründung</li> </ul>	<b>additive Schlüsselkompetenzen: Module zu Betriebswirtschaft und Recht (je 3 Credits, 21 Credits zur Auswahl)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Energierecht</li> <li>(2) Personalführung</li> <li>(3) Projektmanagement</li> <li>(4) Planung und Errichtung von WKA</li> <li>(5) Arbeitssicherheit</li> <li>(6) Kaufmännische Betriebsführungs-konzepte für WEA</li> <li>(7) Vertragsrecht</li> </ul>	60
3.				
2.	<b>Grundlagenmodule der Mathematik und der Ingenieurwissenschaften für Windkraftanlagen (Mindestens 30 Credits sind zu belegen, 36 Credits zur Auswahl)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Mathematik (6 Credits)</li> <li>(2) Fluidmechanik (6 Credits)</li> <li>(3) Festkörpermechanik (6 Credits)</li> <li>(4) Grundlagen der Anwendung der Software Tools (6 Credits)</li> <li>(5) Elektrotechnik (6 Credits)</li> <li>(6) Entwurf mechanischer und elektrischer Komponenten (6 Credits)</li> </ul>			30
1.				

# C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel<sup>5</sup>

## 1. Formale Angaben

### Kriterium 1 Formale Angaben

#### Evidenzen:

- Akkreditierungsantrag
- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang *ÖPNV und Mobilität* des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang *Wind Energy Systems* des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- Modulbeschreibungen

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die formale Struktur sämtlicher Studiengänge ist in Bezug auf Studienform, Regelstudienzeit und zu erwerbende Kreditpunkte in den Prüfungsordnungen definiert. Beide Studiengänge werden *berufsbegleitend in Teilzeit* angeboten. Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität weist eine Regelstudiedauer von 5 Semestern auf, in denen 90 Credits erworben werden. Der auf Englisch angebotene Masterstudiengang Wind Energy Systems sieht in 7 Semestern den Erwerb von 120 Credits vor. Die Abschlussgrade und Studiengangsbezeichnungen sind in den *Diploma Supplements* ausgewiesen. Für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität wären nach Ansicht der Gutachter aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs (mit Anteilen aus Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften) auch andere Abschlussgrade möglich gewesen. Sie regen an, dies bei der zukünftigen inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs zu prüfen.

Die Gutachter erkennen an dem thematischen Zuschnitt der Module sowie an den praxis- bzw. forschungsorientierten Profilen der Lehrenden, die über die jeweiligen strategischen Partnerschaften in die Studiengänge eingebunden sind, die Anwendungsorientierung von ÖPNV und Mobilität (Partner: *Akademie des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen*)

---

<sup>5</sup> Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

und die *Forschungsorientierung* von Wind Energy Systems (Partner: *Fraunhofer Institute for Wind Energy and Energy System Technology, IWES*).

Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität sieht einen Anteil von rund einem Siebtel an Präsenzlehre vor, der Masterstudiengang Wind Energy Systems wird dagegen vollständig online durchgeführt. Die Gutachter stimmen nach Präsentation der Lehrveranstaltungs-Software darin überein, dass es sich bei der Art der Vermittlung um eine mediengestützte Online-Präsenzlehre handelt, die bis zu einem gewissen Grad Interaktivität und somit eine virtuelle Anwesenheit ermöglicht. Eine Kennzeichnung der Studiengänge als *Fernstudien-gänge* bezieht sich somit nur auf die physische Anwesenheit der Studierenden.

Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität hat bereits eine erste Studierendenkohorte mit 7 Studierenden aufgenommen, der Masterstudiengang Wind Energy Systems befindet sich gerade in einem Pilotbetrieb und soll zum WS 14/15 die ersten regulären Studierenden aufnehmen. An Studiengebühren fallen für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität insgesamt 16.000€ an und für den Masterstudiengang Wind Energy Systems 18.000€, die jeweils nur für die Regelstudiendauer der Programme erhoben werden. Sie stehen in engem Zusammenhang mit den Aufnahmezahlen der beiden Studiengänge, die derzeit auf 15 Studierende ausgerichtet sind. In der Etablierungsphase der Studiengänge schätzen die Programmverantwortlichen die Tragfähigkeit der Studiengänge mit jeweils rd. 10 Studierenden als gegeben ein.

Die Gutachter sehen die formale Struktur der Studiengänge angemessen definiert und darin keinen Ansatzpunkt für Kritik.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:**

Die Stellungnahme der Hochschule enthält hierzu keine relevanten Punkte.

## 2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

**Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs**

**Evidenzen:**

- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Homepage<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> <http://www.unikims.de/de/executive-mba-und-masterstudiengaenge>  
(Zugriff am 27.04.2014)

- vgl. Gespräche mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nach Darstellung der Programmverantwortlichen sind beide Studiengänge im Hinblick auf den zukünftigen Fach- und Führungskräftebedarf in den entsprechenden Berufsfeldern konzipiert, der jeweils in Studien des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen<sup>7</sup> und des Bundesministeriums für Umwelt zur Windenergie<sup>8</sup> belegt ist (vgl. auch 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug). Inhaltlich orientieren sich die Studiengänge an strategischen Forschungsthemen der Universität („Forschungsverbund Verkehr“) und der Partnerinstitutionen (Fraunhofer IWES) und bieten die Möglichkeit zum Anschluss einer Promotion.

Die Studiengänge sind nach Ausführung der Hochschulleitung in der Entwicklungsplanung der Universität Kassel zum Ausbau der berufsbegleitenden Weiterbildung und in der Strukturplanung der Fächer verankert. Als Dachstruktur für die Weiterbildung gründete die Universität Kassel die UNIKIMS GmbH, welche als zentrale *school* die Entwicklung und Vermarktung sämtlicher Weiterbildungsstudiengänge sowie die Sicherstellung der organisatorischen Rahmenbedingungen übernimmt. Die Universität ist Mehrheitsgesellschafterin der UNIKIMS, die zudem über eine Personalunion auf Leitungsebene mit der Universität verbunden ist.

Die Gutachter sehen die akademische und professionelle Einstufung der Studiengänge aufgrund der Ausführungen von Hochschulleitung und Programmverantwortlichen als gegeben an und befürworten die Zielsetzungen, welche die Hochschule mit den Studiengängen verfolgt.

### **Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Homepage

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Als Grundlage der curricularen Bewertung des Masterstudiengangs ÖPNV und Mobilität dienen in Ergänzung der ASIIN-Kriterien die *Fachspezifisch-ergänzenden Hinweise (FEHs) des Fachausschusses 03 für Bauingenieurwesens und der Geodäsie* (soweit diese den Fokus des Programms im Verkehrswesen abbilden). Für den Masterstudiengang Wind

---

<sup>7</sup> VDV-Akademie (Hrsg.): „Arbeitsmarkt Öffentlicher Nahverkehrsunternehmen“, Köln 2010

<sup>8</sup> [http://www.iwr.de/buch/windforschung/windforschung\\_endbericht2008.pdf](http://www.iwr.de/buch/windforschung/windforschung_endbericht2008.pdf)

(Zugriff am 28.04.14)

Energy Systems sind ebenso die *Fachspezifisch-ergänzenden Hinweise (FEHs) der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau und Verfahrenstechnik und 02 - Elektrotechnik und Informationstechnik* gültig. Für eine detaillierte Analyse auf Modulebene siehe Abschnitt 2.6. In Bezug auf die übergreifenden Lernergebnisse der Studiengänge kommen die Gutachter nach Sichtung der veröffentlichten Lernergebnisse, der Modulbeschreibungen und nach den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden zu folgender Einschätzung:

Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität qualifiziert als anwendungsorientierter Studiengang seine Absolventen für eine Übernahme von Führungsfunktionen im ÖPNV. In Bezug auf seine Bezeichnung „ÖPNV und Mobilität“ fragen die Gutachter gezielt nach der Verankerung des über den ÖPNV hinausgehenden Aspekts der Mobilität im Studiengang. Sie akzeptieren die Argumentation der Programmverantwortlichen, dass die gelehrteten Methoden der Verkehrsplanung auf Mobilität im Allgemeinen anwendbar sind – auch wenn manche Themen (z.B. überregionaler Schienenverkehr) keinen expliziten Studien schwerpunkt bilden. Die in den FEHs 03 vorgesehene, weitergehende fachspezifische Vertiefung in ausgewählten Ingenieurfächern verbunden mit vertieften und verbreiterten methodischen Kompetenzen bezieht sich im konkreten Studiengang auf *Planung, Betrieb und Management von Verkehrsdienstleistungen sowie auf Planung, Bau und Betrieb der zugehörigen Infrastruktur im ÖPNV*. Die in den FEHs 03 adressierte Ausbildung in weiteren Vertiefungsfächern außerhalb des klassischen Bauingenieurwesens erfolgt im Hinblick auf *managementorientierte Module (Leadership, Strategisches Management, Finanzierung und Verkehrswirtschaft, Controlling, Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik/ Beteiligungsverfahren, Organisation und Wettbewerb)* und in der *Fahrzeugtechnik*. Insofern entsprechen die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge nach Ansicht der Gutachter den FEHs 03.

Der Masterstudiengang Wind Energy Systems qualifiziert als forschungsorientierter Studiengang *zur Analyse, dem Design, der Entwicklung und dem Betrieb von Windenergiesystemen*. Er wird entsprechend seinem Titel vollständig in englischer Sprache angeboten. Der Studiengang sieht, wie in den FEHs für das Bauingenieurwesen für forschungsorientierte Masterstudiengänge vorgesehen, eine wissenschaftlich orientierte Ausbildung in weiteren Fächern außerhalb des klassischen Bauingenieurwesens im Hinblick auf komplexe interdisziplinäre und vernetzte Arbeits- und Forschungsfelder vor. Die angrenzenden Disziplinen betreffen im Fall der Windenergie *angestrebte Kompetenzen im Maschinenbau und in der Elektrotechnik*. Diese Bereiche werden durch das Curriculum des Studiengangs abgedeckt (s. 2.6). In dem forschungsorientierten Programm muss aus Gutachtersicht in Zukunft klarer ausgearbeitet werden, wie die Forschungsorientierung bei dem

geringen Präsenzanteil gelebt werden kann. Bei der Begehung waren erste Ansätze erkennbar.

Die Studiengangsbezeichnungen reflektieren insgesamt aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse und den jeweiligen sprachlichen Schwerpunkt der Studiengänge. Die Gutachter kommen abschließend mit der genannten Einschränkung zu der Einschätzung, dass die angestrebten Lernergebnisse der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge sich zu den entsprechenden FEHs gleichwertig verhalten. Die Beteiligten haben einen Zugriff darauf, da die Lernergebnisse auf Webseiten veröffentlicht und im *Diploma Supplement* enthalten sind.

### Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

#### Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für beide Studiengänge sind die Modulbeschreibungen auf den Webseiten<sup>9</sup> der Management School der Universität Kassel UNIKIMS veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen adressieren über den reinen Wissenserwerb hinaus angestrebte Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden. Im Allgemeinen führen die in diesen Modulen vermittelten Kompetenzen zu den übergeordneten Lernzielen der Studiengänge. Die Gutachter sehen jedoch aufgrund der vorliegenden Modulbeschreibungen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der Studiengänge folgende Anmerkungen für gerechtfertigt:

Für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität sehen die Gutachter die Notwendigkeit, die von den Studierenden geforderte inhaltliche Vorbereitung auf die Präsenzanteile an der Universität Kassel in den Modulbeschreibungen zu verankern. Die Gutachter sehen ansonsten die Gefahr, dass die inhaltliche Intensität der komprimierten Präsenzphase unter einem ungeplanten Nachholen von Vorbereitungsstoff leidet. Für den Masterstudiengang Wind Energy Systems halten es die Gutachter vor dem Hintergrund der engagierten Zielsetzungen und der in 2.4 angedeuteten Lücke in Bezug auf praxisorientierte Kompetenzen für notwendig, praxisorientierte Lehre in Form eines von den Studierenden zu bearbeitenden Projekts im Studiengang zu verankern. Darüber hinaus muss in den Modulbeschreibungen deutlich werden, wie die mediengestützte Laborarbeit in den Modulen realisiert wird. Zudem fällt den Gutachtern auf, dass manche Modulbeschreibungen in Bezug auf die Inhalte (Content) noch relativ knapp gehalten sind. Die Programmverantwortlichen begründen das damit, dass zum Zeitpunkt der Erstellung das Modul noch kei-

---

<sup>9</sup> <http://www.unikims.de/de/executive-mba-und-masterstudiengaenge>  
(Zugriff am 28.04.2014)

nem Lehrenden zugeordnet war. Die Gutachter bitten entsprechend, die Beschreibungen zu verbessern.

#### **Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug**

##### **Evidenzen:**

- Akkreditierungsantrag

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Bei den Masterstudiengängen ÖPNV und Mobilität und Wind Energy Systems handelt es sich um junge Studiengänge in der Erstakkreditierung, die im Hinblick auf einen identifizierten Fach- und Führungskräftemangel im öffentlichen Nahverkehr und in der Windenergie konzipiert sind. Die strategischen Partner der Studiengänge und kooperierende Ingenieurbüros waren an der Entwicklung der betreffenden Curricula beteiligt.

Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität zielt auf eine Qualifizierung für Nachwuchsführungskräfte für Träger und Verkehrsverbünde im ÖPNV. Er wird in Zusammenarbeit mit der VDV-Akademie angeboten, wodurch sein praxisorientierter thematischer Fokus gewährleistet wird. Der in Kooperation mit dem Fraunhofer IWES angebotene Masterstudiengang Wind Energy Systems bietet technisches *know how* für eine horizontale Qualifizierung, die in den beiden Wahlschwerpunkten auf Berufsfelder bei Energieversorgern (*Vorantreiben der Netzintegration*) und Anlagenherstellern (*Rotorblattentwicklung, Strukturdynamik*) ausgerichtet ist.

Unter dem Aspekt der Praxisorientierung sehen die Gutachter derzeit noch ein Defizit in Bezug auf die Laborarbeit in dem Masterstudiengang Wind Energy Systems. Die derzeitige Planung für den online-Studienbetrieb sieht eine Realisierung der Laborarbeit über Videomedien vor. Der Anspruch des Studiengangs besteht aber darin, die Laborarbeit insoweit interaktiv zu gestalten, dass Experimente am Standort Kassel vom Aufenthaltsort der Studierenden aus gesteuert werden können. Hierfür hat der Studiengang in dem BMBF-Projekt *mint.online* eine halbe Stelle beantragt. Im Hinblick auf die Vergabe des ASIIN- und EUR-ACE Labels sowie des Siegels des deutschen Akkreditierungsrats muss diese Problemstellung aus Sicht der Gutachter gelöst werden.

Die Gutachter teilen die Einschätzungen zu einem zukünftigen Fachkräftemangel in den betreffenden Feldern. An Arbeitsmarkt- und Praxisbezug der Studiengänge hegen sie mit den genannten Einschränkungen keine grundsätzlichen Zweifel.

### Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

#### Evidenzen:

- vgl. § 6 Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. § 6 Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Gespräche mit Programmverantwortlichen

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zielgruppe des Masterstudiengangs ÖPNV und Mobilität setzt sich aus Berufstätigen von Verkehrsunternehmen, -verbünden und Ingenieurbüros zusammen, die an einer vertikalen Qualifizierung zur Übernahme von Führungsfunktionen interessiert sind. Inhaltlich orientieren sich die Profile der Bewerber an den breit aufgestellten Tätigkeitsprofilen im ÖPNV-Bereich, der sowohl Ingenieure als auch Wirtschaftswissenschaftler und Geografen beschäftigt. Die Fachprüfungsordnung definiert einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und mindestens ein Jahr an Berufserfahrung als Zugangskriterien. Die fachliche Relevanz der Berufserfahrung wird nach Aussage der Programmverantwortlichen über Arbeitszeugnisse und ein Auswahlgespräch geprüft. Das Profil der Studierenden aus dem Gespräch mit dem ersten Jahrgang bestätigt dies. Der Erwerb fehlender Leistungen bei einem Zugang mit einem 180 Credits umfassenden Bachelorstudium ist in der Prüfungsordnung über die Anerkennung extern erbrachter Leistungen und die Belegung zusätzlicher Module geregelt. Die Programmverantwortlichen bemerken im ersten Aufnahmejahrgang bereits vor der Bewerbung eine Selektion desjenigen Anteils der Studierenden, die als Arbeitnehmer von Verkehrsunternehmen ihr Studium finanziert bekommen. Die übrige Hälfte aus kleineren Ingenieurbüros würde als Selbstzahler den Studiengang belegen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Masterstudiengangs Wind Energy Systems und seiner Vermittlung ohne physische Präsenzzeit besteht seine Zielgruppe aus Ingenieuren und Naturwissenschaftlern aus einem internationalen Umfeld, die an einer horizontalen Qualifizierung für das Themenfeld *Windenergie* interessiert sind. Die Fachprüfungsordnung definiert einen ersten berufsqualifizierenden technischen- oder naturwissenschaftlichen Studiengang in den Fachrichtungen Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik bzw. ein fachlich vergleichbares Grundlagenwissen und mindesten ein Jahr Berufserfahrung als Zugangskriterien. Die Studienmotivation wird über ein zusätzliches Motivationsschreiben überprüft, und es ist ein Eng-

lischniveau von B2 zu belegen. Aufgrund der geplanten Erstaufnahme von Studierenden zum WS 14/15 liegen noch keine Erfahrungen mit regulären Studierenden vor, die Pilotphase des Studiengangs fiel aber diesbezüglich nach Aussagen der Programmverantwortlichen vielversprechend aus.

Aufgrund ihrer längerfristig angelegten Strategie zum Ausbau von Weiterbildungsangeboten verfügt die Universität Kassel über viel Erfahrung im Umgang mit heterogenen Vorqualifikationen und führt zusätzliche Angebote durch, um Defizite von Studieninteressierten auszugleichen. Mit Blick auf diese Rahmenbedingungen sind die Zugangsvoraussetzungen nach Ansicht der Gutachter transparent und verbindlich definiert und unterstützen das Erreichen der definierten Lernergebnisse. Das Kriterium wird deshalb von den Gutachtern als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte**

##### **Evidenzen:**

- vgl. curriculare Übersicht auf Webseiten des Studiengangs
- vgl. Modulbeschreibungen

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der Studienverlauf beider Studiengänge erscheint den Gutachtern auf die übergreifenden Lernergebnisse bezogen und das Modulangebot aufeinander abgestimmt. Sie erkennen in den Modulbeschreibungen keine unnötigen inhaltlichen Überschneidungen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs ÖPNV und Mobilität korrespondiert als Grundlage für die Entwicklung der Lernergebnisse mit den *Fachspezifisch ergänzenden Hinweisen (FEH) 03 – Bauingenieurwesen und Geodäsie* wie folgt.<sup>10</sup> Die planerische Kompetenz, *komplexe und neuartige Entwürfe, Konstruktionen und Entwicklungen (Design) erstellen*, z. B *Konstruktionen von Bauwerken, [...], Planung und Entwicklung von Verkehrsanlagen etc.* sind mit einem konkreten Fokus auf dem ÖPNV in den Modulen *Verkehrstechnik und Verkehrsmanagement des ÖPNV* und *Planung des ÖPNV* adressiert. Analytische Kompetenzen mit einem gesteigerten Komplexitätsgrad (z. B.: *Analyse von [...] Infrastrukturmaßnahmen*) werden ebenfalls in dem Modul *Planung des ÖPNV* realisiert. Modulinhalte sind u.a. *Wirkungsanalysen und Bewertungsverfahren, Technikfolgenabschätzung und Beteiligungsverfahren*. Die in den FEHs angesprochenen technischen Kompetenzen werden in dem Modul *Betrieb und Technik des ÖPNV* vermittelt.

---

<sup>10</sup> In der nachfolgenden Analyse sind Schwerpunkte angesprochen. Das bedeutet nicht, dass die angeführten Kompetenzen ausschließlich in den genannten Modulen vermittelt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt neben dem Verkehrswesen bilden die vermittelten ökonomischen und managementorientierten Kompetenzen in den Modulen *Betriebswirtschaft des ÖPNV, Organisation, Wettbewerb und Recht im ÖPNV* und *Soft Skills*. Diese Module zielen auf Managementkompetenz, die u.a. in den FEHs mit den Fähigkeiten *Anforderungen an gesamtverantwortliche Steuerung und Leitung komplexer Prozesse eigenständig bestimmen* und *anspruchsvolle Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, ökologischer und ökonomischer Aspekte sowie mit Hilfe der Beiträge anderer Disziplinen verantwortlich zu steuern* angesprochen sind. Das Masterprojekt dient einer (gemeinschaftlichen) Bearbeitung von übergeordneten Praxisthemen (z.B. Simulationen in ÖPNV). In dieser Funktion trägt es zur Entwicklung von *Teamkompetenz* bei. Eine inhaltliche Lücke vor dem Hintergrund der Programmzielsetzungen bemerken die Gutachter bzgl. *Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen*. Dieses Thema sollte aus ihrer Sicht in das Curriculum einfließen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Wind Energy Systems korrespondiert als Grundlage für die Entwicklung der Lernergebnisse mit den *Fachspezifisch ergänzenden Hinweisen (FEH) 01 – Maschinenbau und Verfahrenstechnik, (FEH) 02 – Elektrotechnik und Informationstechnik und (FEH) 03 – Bauingenieurwesen und Geodäsie* wie folgt.<sup>11</sup>

Das *Wissen- und Verstehen* der Grundlagen dieser Disziplinen wird durch Zugangsvoraussetzungen und weiterführende Module in der *Mathematik, Fluidmechanik, Festkörpermechanik* und der *Elektrotechnik* gewährleistet. In der *Mathematik* werden Studierende nach Darstellung der Programmverantwortlichen auf einem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorniveau abgeholt und bis zum Masterniveau geführt – wobei zu berücksichtigen ist, dass sich die Mathematikausbildung in den Studiengängen der Universität Kassel bis ins Masterstudium hinein streckt, während sie anderswo schwerpunktmäßig im Bachelorstudium vermittelt wird. Ein Fokus des Studiums liegt in Bezug auf die *ingenieurwissenschaftliche Methodik* in den Simulationsmethoden für Windkraftanlagen. Die werden im Grundlagenbereich im Modul *Grundlagen der Anwendung der Software Tools* vorbereitet und anschließend durch Wahlmodule in der Vertiefungsrichtung *Simulation und Strukturtechnologie* vertieft. Zum Teil arbeiten die Studierenden an Eigenentwicklungen mit den Sprachen Matlab und Java.

*Ingenieurgemäßes Entwickeln und Konstruieren* ist sowohl Gegenstand der Module im Grundlagenbereich (*Entwurf mechanischer und elektrischer Komponenten*) als auch der beiden Vertiefungsrichtungen *Energiesystemtechnik* und *Simulation und Strukturtechno-*

---

<sup>11</sup> In der nachfolgenden Analyse sind Schwerpunkte angesprochen. Das bedeutet nicht, dass die angeführten Kompetenzen ausschließlich in den genannten Modulen vermittelt werden.

*logie*. Für die Vermittlung von *überfachlichen Kompetenzen* steht ein eigener Modulbereich der „additiven Schlüsselkompetenzen“ bereit. Die Programmverantwortlichen argumentieren auf Nachfrage der Gutachter, dass das Thema *Technikfolgenabschätzung in Bezug auf ökologische Belange* über mehrere Module hinweg vermittelt wird. Die Gutachter sehen ein *environmental impact assessment* derzeit lediglich im Modul Projektmanagement im *Soft-Skills* Bereich verankert und bitten, das Thema in den Modulbeschreibungen entsprechend abzubilden. Ein Defizit sehen die Gutachter derzeit noch in Bezug auf die Anforderungen an die *Ingenieurpraxis*: Die derzeitige Planung für den online-Studienbetrieb sieht eine Realisierung der Laborarbeit über Videomedien vor. Der Anspruch des Studiengangs besteht aber darin, die Laborarbeit insoweit interaktiv zu gestalten, dass Experimente am Standort Kassel vom Aufenthaltsort der Studierenden aus gesteuert werden können. Im Hinblick auf die Vergabe des ASIIN- und EUR-ACE Labels sowie des Siegels des deutschen Akkreditierungsrats muss diese Problemstellung aus Sicht der Gutachter gelöst werden.

Mit den genannten Einschränkungen ermöglicht das Curriculum insgesamt das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse für die Studiengänge. Die Gutachter sehen das Kriterium deshalb als erfüllt an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:**

In Bezug auf die Kritik an den Modulbeschreibungen beider Studiengänge antwortet die Hochschule, dass sich die Modulbeschreibungen derzeit in Überarbeitung befinden. Da aus Sicht der Gutachter hierbei die Weiterentwicklung mehrerer Aspekte belegt werden sollte, ist eine Auflage in diesem Punkt notwendig.

In Bezug auf die Anregung der Gutachter, im Masterstudiengang ÖPNV die Vorbereitung auf die Präsenzphasen in den Modulbeschreibungen zu erläutern, argumentiert die Hochschule, dass die Modulbeschreibungen bereits zwischen *Präsenz*, *Onlinepräsenz*, *Heimarbeit* und *Prüfung* differenzieren. Diese Aussage wird von den Gutachtern bestätigt. Allerdings bekommen die Studierenden aufgrund der vorliegenden Beschreibung noch keine Orientierung, welche vorbereitenden Aufgaben, Lektüre, etc. sie vor Start der Präsenzphase erledigt haben müssen, um einen guten Einstieg zu gewährleisten. Aus diesem Grund sprechen sich die Gutachter dafür aus, an der Auflage zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen festzuhalten.

In Bezug auf die Empfehlung der Gutachter, im Hinblick auf die Zielsetzungen des Masterstudiengang Wind Energy Systems ein Projekt im Curriculum zu verankern, erklärt die Hochschule, dass dies bereits im Modul *Linear Computational Structural Mechanics* ent-

halten ist. Die Gutachter argumentieren, dass dieses Projekt derzeit noch nicht in der Modulbeschreibung abgebildet ist. Sie würden von einer Empfehlung absehen, wenn die entsprechende Modulbeschreibung überarbeitet wird.

In Bezug auf Praxisanteile im Masterstudiengang Wind Energy Systems konkretisiert die Hochschule, dass das Ziel darin besteht, „Praxisanteile mit Hilfe von Online-Laboren“ zu erhöhen. Im Rahmen des BMBF-Projekts „mint.online“ wird hierfür eine halbe Stelle zur Entwicklung didaktischer und technischer Konzepte beantragt. Die Gutachter wertschätzen diese Vorgehensweise, halten aber eine entsprechende Auflage zur Gewährleistung des Studienbetriebs für geboten.

### 3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

#### Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

##### Evidenzen:

- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. Studienverlaufsplan auf Webseite<sup>12</sup>

##### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für beide Studiengänge ist das Lehrangebot in Module gegliedert. Das Modulangebot ist darauf abgestimmt, dass jeweils zum Wintersemester zugelassen werden kann.

Im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität ist die Modulstruktur durch thematische Module im Rahmen von 6-12 CPs, Soft Skills im Rahmen von 9 CP, ein Masterprojekt mit 9 CP und eine 18 CP umfassende Masterarbeit definiert. Zwei Module (*Planung des ÖPNV* und *Betrieb und Technik des ÖPNV*) erstrecken sich auf drei Semester. Die Programmverantwortlichen haben hier dem inhaltlichen Zusammenhang den Vorrang über Kriterien der KMK gegeben und argumentieren, dass studienbegleitende Mobilität, die durch einen zu großen Modulzuschnitt verhindert werden könnte, im Fall des berufsbegleitenden Studiums nicht relevant sei.

Im Masterstudiengang Wind Energy Systems setzt sich die Modulstruktur aus 30 CP für Grundlagenmodule (jeweils im Umfang von 6 CP), zwei Wahlbereichen (mit Wahlmodulen a 6 CP), additiven Schlüsselkompetenzen (im Rahmen von 12 CP) und einem Mastermodul (mit 30 CP) zusammen. Für die Wahlbereiche *Energiesystemtechnik* sowie *Simulation und Strukturtechnologie* sind jeweils in einem Bereich mindestens 30 CP zu wählen.

---

<sup>12</sup> <http://www.unikims.de/de/executive-mba-und-masterstudiengaenge>  
(Zugriff am 28.04.2014)

Die Module hinterlassen bei den Gutachtern den Eindruck von inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehr- und Lernpaketen. Die Modalitäten der Anerkennung von Studienleistungen sind ebenso definiert. Die Gutachter sehen deshalb das Kriterium als erfüllt an.

### **Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 17. Juli 2013

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Als grundsätzliche Arbeitslast pro Semester werden im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität 18 CP angesetzt, für den Masterstudiengang Wind Energy Systems variiert die Arbeitslast zwischen 15 und 20 CP. Die Zuordnung von Modulen und Leistungspunkten wird in den Modulbeschreibungen deutlich, in denen Anteile für physische Präsenz, online-Präsenz und Selbststudium separat ausgewiesen sind. Hierbei ist ersichtlich, dass pro 30 Arbeitsstunden ein CP vergeben wird. Sämtliche verpflichtenden Studienbestandteile sind hierin inbegriffen. Bis auf Einzelfälle, in denen sich kleinere Fehler eingeschlichen hatten, bewerten die Gutachter die Vergabe von Kreditpunkten als realistisch. Auch die Studierenden berichten davon, dass sie mit ihrer Arbeitsbelastung relativ gut klar kommen.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen werden in den *Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 17. Juli 2013* getroffen. Die Regelungen definieren den Prozess der Anerkennung, der auf Antrag des Studierenden gestartet wird. Die Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen basiert auf wesentlichen Unterschieden in den Lernergebnissen im Vergleich zu den Modulen des Studiengangs, die ersetzt werden sollen. Die Beweislast liegt bei den Studierenden. In dieser Formulierung entsprechen die Regelungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

### **Kriterium 3.3 Didaktik**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Modulbeschreibungen
- Gespräche mit Programmverantwortlichen
- Gespräche mit Lehrenden

- vgl. Akkreditierungsantrag

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

In Bezug auf den didaktischen Weg der Vermittlung von Studieninhalten könnten beide Studiengänge mit der veralteten Bezeichnung als Fernstudiengänge gekennzeichnet werden. Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität sieht als Präsenzzeit pro 3 CP ein Präsenzwochenende mit 6 Doppelstunden vor. Für den Masterstudiengang Wind Energy Systems ist dagegen keine physische Präsenz notwendig.

Der zeitlich überholte Dualismus von Fern- und Präsenzstudium bildet nach Sichtweise der Gutachter die Studienrealität in den Studiengängen nicht adäquat ab. Vielmehr müsste man in der Vermittlungsart eine physische Präsenz von einer online-Präsenz unterscheiden, denn Lehrende und Studierenden treffen sich zu einem definierten Zeitpunkt in einem virtuellen Klassenraum<sup>13</sup>, der einen gewissen Grad an Interaktivität ermöglicht. Solche Veranstaltungen wären nach Angabe von Studierenden aus der Pilotphase auch problemlos im Großraumbüro während der Arbeitszeit möglich, wenn der Arbeitgeber dies unterstützt. Gerade bei einem internationalen Klientel sei die Zeitzonenproblematik zu berücksichtigen. Ein Vorteil besteht darin, dass sämtliche Veranstaltungen aufgezeichnet und für eine Nacharbeit über die Plattform bereitgestellt werden. Aus dem Grund werden diese Lehrformate auch von den grundständigen Studierenden der Universität Kassel verstärkt nachgefragt.

Die Lehrenden sind sich darüber im Klaren, dass diese medial vermittelte Lehre und die begleitende Interaktion einen Mehraufwand bedeutet. Die Moderationsleistung laste allerdings nicht ausschließlich auf ihnen, weil sich Studierende über Chat-Funktionen untereinander weiterhelfen können. Die Lehrenden beschreiben das Kollegium als affin für E-Learning-Formate, die auch in der sonstigen Lehre an der Universität Kassel eingesetzt würden. Unter E-Learning werden in diesem Zusammenhang an der Universität Kassel allerdings die Video-Möglichkeiten für die Lehrveranstaltungen (virtueller Klassenraum) und nicht didaktisch aufbereitete Rechner-Lehreinheiten verstanden. Das Thema wird von der Universität aufgrund seiner strategischen Bedeutung durch hochschulweite Wettbewerbe unterstützt und durch eine Support-Struktur unterstützt. Technische Expertise wird durch UNIKIMS bereitgestellt und didaktische Unterstützung mit Schwerpunkt „E-Learning“ bietet das *Servicecenter Lehre* der Universität Kassel.

Die Studierenden aus der Pilotphase des Masterstudiengangs Wind Energy Systems berichten von sehr positiven Erfahrungen mit einem online durchgeführten Modul zur Planung von Windparks. Sie bemerken insbesondere die praxisnahe Vermittlung von Wind-

---

<sup>13</sup> Die technische Infrastruktur wird über das Programm „Adobe Connect“ und die Lernplattform *moodle* bereitgestellt.

parkprojektierungen, die gute Hilfestellung durch die Dozenten, einen guten technischen Support und eine insgesamt bereichernde Vorlesung.

In Bezug auf einen Wahlbereich im Studium bietet der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität ein reines Pflichtcurriculum – mit der Begründung, eine heterogene Studierendenschaft gezielt für das Thema ÖPNV qualifizieren zu müssen. Die Gutachter sehen den Wahlbereich zur individuellen Schwerpunktbildung nicht als verpflichtenden Gegenstand der Weiterbildung und akzeptieren somit die Sichtweise der Programmverantwortlichen.

Der Masterstudiengang Wind Energy Systems bietet nach einem verpflichtenden Grundlagenbereich in den ersten zwei Semestern im 3.-5. Semester die beiden Vertiefungsrichtungen "Energiesystemtechnik" und „Simulation und Strukturtechnologie“, die durch additive Schlüsselkompetenzen ergänzt werden. Diese Wahlbereiche setzen sich überwiegend aus theoretischen Lehrveranstaltungen zusammen. Die Gutachter empfehlen unter didaktischen Gesichtspunkten zur Verstärkung von praxisorientierten Fähigkeiten (vgl. auch 2.6) die Aufnahme eines Studienprojekts ins Curriculum (wie es bei ÖPNV und Mobilität der Fall ist).

Insgesamt schöpfen nach Ansicht der Gutachter die eingesetzten didaktischen Mittel die Möglichkeiten der mediengestützten Fernlehre aus und unterstützen das Erreichen der Lernziele.

#### **Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung**

##### **Evidenzen:**

- vgl. Akkreditierungsantrag

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Beide Studiengänge verfügen über einen akademischen Leiter, der als Professor an der Universität Kassel beschäftigt ist. Dieser fungiert auch als übergeordneter Fachstudienberater. Der modulbezogene Beratungsbedarf wird eher durch die Modulverantwortlichen abgedeckt. Für die administrative Beratung und Unterstützung der Studierenden beschäftigt die UNIKIMS für jeden Studiengang einen Studiengangsmanager, der eine tägliche Erreichbarkeit telefonisch, via Mail und persönlich gewährleistet. Derzeit wird die Stelle des Studiengangsmanagers für den Masterstudiengang Wind Energy Systems durch das BMBF-Projekt *mint.online* gefördert. Mit Auslaufen der Projektförderung soll diese Stelle nach Aussagen des Leiters anschließend von UNIKIMS getragen werden.

Die Gutachter sehen, dass der Studiengang über ausreichend Personalkapazität für die Unterstützung und Beratung von Studierenden verfügt.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:**

Die Hochschule signalisiert, die Machbarkeit eines Projekts im Studienverlauf von Wind Energy Systems zu prüfen. Für den Umgang hiermit siehe abschließende Stellungnahme zu Kap. 2.

## 4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

### Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

#### Evidenzen:

- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- Modulbeschreibungen

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aus Sicht der Gutachter sind die Prüfungsformen in den vorliegenden Modulbeschreibungen beider Studiengänge vergleichsweise elastisch definiert, da oftmals die Möglichkeit entweder einer *schriftlichen* oder einer *mündlichen Prüfung* angeführt wird. Die Gutachter stimmen darin überein, dass die Praxis der Bekanntgabe von Prüfungsform und – zeitpunkt im Modulhandbuch festgehalten werden muss, um den Studierenden eine frühzeitige Planungssicherheit zu bieten.

Im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität finden die Prüfungen für vorangegangene Module zu Beginn der darauf folgenden Präsenzphase statt. Modulprüfungen für größere, sich über mehrere Semester erstreckende Module werden in Teilprüfungen gesplittet, da bei einer einzelnen Prüfung zum Modulabschluss bereits relativ viel Zeit seit der Vermittlung des Lernstoffs vergangen ist und somit die Portionierung von zu prüfenden Inhalten und Kompetenzen besser funktioniert. Im *Mastermodul* besteht die Prüfung aus einer in Teamwork durchgeführten Projektarbeit. Die Erfahrungen mit den Prüfungen im ersten Studierendenjahrgang zeigen nach Aussage von Programmverantwortlichen und Lehrenden, dass das Notenspektrum ausgeschöpft wird und auch nicht-bestandene Prüfungen aufgetreten sind.

Im Masterstudiengang Wind Energy Systems sind Prüfungsformen darauf zugeschnitten, dass sie *online* durchgeführt werden. Oftmals bestehen die Prüfungen in individuellen

Hausarbeiten mit wissenschaftlicher Orientierung und einem flexibel mit den Lehrenden zu vereinbarenden Abgabetermin (aufgrund der gleichzeitigen beruflichen Belastung der Studierenden). Alternativ werden 30-minütige mündliche Prüfungen angeboten, die in einer *online session* zwischen Lehrenden und Studierenden durchgeführt werden. In einem Teil der Module werden mehrere Teilprüfungen durchgeführt, ohne dass hierfür eine didaktische Begründung erfolgt. Die Gutachter hegen keine grundsätzlichen Zweifel an den *online* durchgeführten Prüfungsformen, sehen es aber als notwendig an, dass die Universität darstellt, wie diese Prüfungen rechtlich abgesichert sind.

Im Gesamteindruck gewinnen die Gutachter den Eindruck von auf die Lernziele bezogenen Prüfungen. Sie sehen das Merkmal – mit den genannten Einschränkungen – insgesamt als erfüllt an.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:**

In Bezug auf die rechtliche Absicherung von Online-Prüfungen bezieht sich die Hochschule auf einen entsprechenden Paragrafen aus den *Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel*. Aus Sichtweise der Gutachter wird dadurch zwar die Möglichkeit von „multimedial gestützten Prüfungsleistungen“ eingeräumt, aber es wird nicht erklärt, wie diese Prüfungen unter dem Aspekt z.B. der Dokumentierbarkeit durchgeführt werden. Die Gutachter halten deshalb an einer entsprechenden Auflage für den Masterstudiengang Wind Energy Systems fest.

## **5. Ressourcen**

### **Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Personalhandbuch
- Gespräch mit Hochschulleitung
- Gespräch mit Programmverantwortlichen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Verantwortung für die Studiengänge liegt grundsätzlich jeweils bei einem hauptamtlichen Professor der Universität Kassel. Die Modulverantwortung wird ebenso ausschließlich von Mitgliedern der Universität wahrgenommen. Beide Studiengänge verfügen über jeweils einen Studiengangsmanager, der mit einer halben Stelle als Bindeglied zwischen

Lehrenden und Studierenden fungiert. Die Lehrenden sind im Rahmen von genehmigten Nebentätigkeiten in den Studiengängen tätig, d.h. die Lehre in den Weiterbildungsstudiengängen verhält sich kapazitätsneutral zu dem übrigen Angebot der Universität.

Das Feld der Lehrenden im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität setzt sich vornehmlich aus Professorinnen der Universität Kassel und einem größeren Feld externer Lehrbeauftragten (zumeist Berufspraktiker mit wissenschaftlichem Background und nachgewiesener Lehrerfahrung) zusammen. Das Lehrpersonal im Masterstudiengang Wind Energy Systems rekrutiert sich überwiegend aus Lehrenden der Universität und des beteiligten Fraunhofer-Instituts IWES. Letztere sehen in dem Engagement im Studiengang eine sinnvolle Portfolio-Erweiterung und eine Bereicherung ihres Werdegangs. Allerdings fällt den Gutachter auf, dass das Personal- und Modulhandbuch für den Studiengang noch Lücken aufweist, die aber nach Angaben der Programmverantwortlichen bereits gefüllt sind. Ebenfalls sollte sich das internationale Profil des Studiengangs noch stärker im beteiligten Personal abbilden. Aus Sicht der Gutachter muss deshalb eine adäquate Personalsituation dokumentiert werden.

Auf gezielte Nachfragen der Gutachter stellen Vertreter der Hochschulleitung, die Leitung der UNIKIMS und die Programmverantwortlichen Folgendes klar: Die Studiengänge müssen sich als weiterbildende Studiengänge nach einem Zeitraum von rund drei Jahren ab dem Start über Studiengebühren selbst tragen. Das ist ab etwa zehn Neueinschreibungen im Jahr der Fall. Die Studiengebühren werden von der Universität Kassel erhoben, die diese mit der UNIKIMS abrechnet. Das finanzielle Risiko und die Vorfinanzierung übernimmt die UNIKIMS GmbH. Für den Fall, dass sich ein Studiengang nicht als finanziell tragfähig herausstellen sollte, garantiert die Universität Kassel jedem eingeschriebenen Studierenden, das Studium in einem zeitlichen Rahmen von 1,5 Jahren abschließen zu können.

Aufgrund der Ausführungen von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und UNIKIMS kommen die Gutachter zu dem Gesamteindruck, dass die zu akkreditierenden Studiengänge sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht über gesicherte und adäquate Lehrressourcen verfügen. Die strategischen Kooperationen mit VDV-Akademie und Fraunhofer IWES gewährleisten die zukünftige Gewinnung von Personal. Für den Masterstudiengang Wind Energy Systems müssen die Aussagen der Programmverantwortlichen zur Personalsituation nach Ansicht der Gutachter schriftlich belegt werden.

#### **Kriterium 5.2 Personalentwicklung**

##### **Evidenzen:**

- Weiterbildungsangebote

- Gespräch mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Studiengänge stellen einen besonderen Anspruch an die Lehrenden im Hinblick auf deren Kompetenzen in der mediengestützten (online-)Präsenzlehre. Da sie in eine übergeordnete Strategie der Universität Kassel zum Ausbau der Weiterbildung eingebunden sind, werden vom Service-Center Lehre der Universität unterstützende didaktische Angebote (u.a. mit Schwerpunkt *E-Learning*, Definition s. 3.3) bereitgestellt. Diese werden nach Angabe der Lehrenden rege genutzt. Zusätzlich sind für den Masterstudiengang Wind Energy Systems didaktische Angebote im Projektverbund von *mint.online* verfügbar, die vom *Center für Lebenslanges Lernen* des Projektpartners *Universität Oldenburg* durchgeführt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium aufgrund der Verfügbarkeit von spezifischen hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten als erfüllt an.

#### **Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung**

##### **Evidenzen:**

- Akkreditierungsantrag
- Gespräche mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen
- Gespräche mit Programmverantwortlichen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Beide Studiengänge finanzieren sich mittelfristig über Studiengebühren und müssen sich im Zeitraum der nächsten drei Jahre finanziell als tragfähig erweisen (vgl. auch 5.1). Für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität werden in begrenztem Umfang räumliche Ressourcen für die Durchführung der Präsenzveranstaltungen benötigt, die über die UNIKIMS bereit gestellt werden. Der Masterstudiengang Wind Energy Systems wird vollständig online durchgeführt. Die hierfür benötigte technische Infrastruktur und der Support werden über die UNIKIMS bereitgestellt, welche diese auch für weitere online-Masterstudiengänge in der Weiterbildung nutzt. Wind Energy Systems wird zudem in der Startphase durch das BMBF-Projekt *mint.online*<sup>14</sup> gefördert. Die Projektförderung steht für 6 Jahre bereit und beinhaltet eine halbe Stelle.

Die Gutachter sehen Sachausstattung, technische Infrastruktur und finanzielle Ausstattung der Studiengänge für den Akkreditierungszeitraum als nachhaltig gesichert an.

---

<sup>14</sup> <http://dominozef1.zef.uni-oldenburg.de/mint/mint.nsf/Start?OpenForm>  
(Zugriff am 29.04.2014)

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:**

In Bezug auf die Personalsituation sind im Studiengang Wind Energy Systems zwar Fortschritte durch die Nachreicherung belegt worden – allerdings fehlt den Gutachtern noch das vollständige Gesamtbild. Aus diesem Grund halten sie an der entsprechenden Auflage fest.

## **6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### **Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung**

**Evidenzen:**

- Akkreditierungsantrag
- Anlage „Qualitätsmanagement der beruflichen Bildung an der Universität Kassel“
- Gespräch mit der Hochschulleitung
- Gespräch mit Programmverantwortlichen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die beiden Studiengänge sind in die Qualitätssicherungsaktivitäten der Universität Kassel integriert, d.h. sie nehmen an deren Instrumenten zu Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung, etc. teil. Darüber hinaus definiert das Konzept „Qualitätsmanagement der beruflichen Bildung an der Universität Kassel“ Verantwortlichkeiten für spezifische Qualitätssicherungsaktivitäten in der akademischen Weiterbildung. Die Studiengänge sind in das reguläre Fachbereichsgeschäft integriert und verfügen jeweils über einen Prüfungsausschuss, der die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung überwacht.

Da die Studiengänge noch keinen vollen Betrieb aufgenommen haben, stellt sich natürlich noch kein mit qualitätsrelevanten Informationen unterfüttertes Gesamtbild dar. Im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität wurde bereits der erste Studierendenjahrgang aufgenommen. Der Studiengang führt zur Qualitätssicherung einmal im Semester einen Dozentenworkshop durch, der dem Austausch zwischen den Dozenten und einer Schulung für E-Learning-Angebote dient. Der Masterstudiengang Wind Energy Systems läuft derzeit noch in einer kostenfreien Pilotphase zur Erprobung der Durchführung. Die Programmverantwortlichen berichten davon, dass sie ausgehend von dem Feedback der Stu-

dierenden den inhaltlichen Umfang von Modulen an die dafür vorgesehenen CPs angepasst haben.

Die Gutachter werten die Maßnahmen in den Studiengängen proaktives Elemente eines Qualitätsmanagements. Insgesamt sehen sie für die vergleichsweise jungen Studiengänge in der Etablierungsphase die Voraussetzungen für ein Qualitätssicherungskonzept, das auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet ist, als gegeben an.

#### **Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten**

##### **Evidenzen:**

- Akkreditierungsantrag
- Gespräche mit Programmverantwortlichen
- Webseiten der Studiengänge

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Da sich die Studiengänge in der Etablierungsphase befinden und z.T. noch keine regulären Studierenden haben, lassen sich noch keine Studienverläufe, Graduierungsquoten usw. abbilden. Bei vollem Betrieb der Studiengänge werden die QS-Instrumente der Universität Kassel genutzt. Lehrevaluation findet nach Angabe der Programmverantwortlichen in den Weiterbildungsstudiengängen flächendeckend für jede Lehrveranstaltung statt. Da die Lehre vornehmlich als Nebentätigkeit stattfindet, besteht sogar in größerem Umfang als bei den dienstlichen Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, Personal auszuwählen. Zudem biete die Online-Plattform *moodle* ergänzende Feedbackmöglichkeiten zu Studienmaterialien und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Damit sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:**

Die Stellungnahme der Hochschule enthält hierzu keine relevanten Punkte.

## 7. Dokumentation & Transparenz

### Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

#### Evidenzen:

- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. §11 der Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 17. Juli 2013
- Beschlüsse der Universität Kassel zur Einrichtung der Studiengänge

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat mit dem Akkreditierungsantrag die relevanten Beschlüsse vorgelegt, welche die Einrichtung der Studiengänge dokumentieren. Die Ordnungen der Studiengänge definieren die relevanten Regelungen zu Zulassung, Ablauf und Abschluss des Studiums. Für den Masterstudiengang Wind Energy Systems gibt es nach Angabe der Programmverantwortlichen ebenso eine englischsprachige Prüfungsordnung. Die *Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel* enthalten in §11 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung bzw. verweisen für den Fall von werdenden Müttern in den Verfahrensvorschriften auf die entsprechenden Regelungen des Mutterschutzgesetzes. Die Lissabon-konforme Anerkennung extern erworbener Studienleistungen ist in einem hochschulweiten Orientierungsrahmen definiert.

Die erforderlichen Aspekte sind durch die entsprechenden Ordnungen aus Sicht der Gutachter angemessen definiert. Da die vorgelegten studiengangsbezogenen Ordnungen z.T. noch die Kennzeichnung „Entwurf“ tragen, sind die Gutachter verunsichert, ob die entsprechenden Ordnungen bereits in Kraft gesetzt sind.

### Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

#### Evidenzen:

- Diploma Supplements

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Absolventen beider Studiengänge erhalten ein englischsprachiges Diploma Supplement, das über ein Muster in den Akkreditierungsunterlagen belegt ist. Das Diploma Supplement gibt Ausschluss über Zielsetzungen, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge. Ein Kritikpunkt der Gutachter am Muster für das Diploma Supplement ist, dass 8.4 noch nicht an die Organisation und Struktur berufsbegleitender Studiengänge angepasst ist und dass die Berechnung der Endnote des Studiums in 8.6 nicht erklärt wird.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:**

In Bezug auf die Verunsicherung bzgl. der Inkraftsetzung der Ordnungen argumentiert die Hochschule, dass die Ordnungen verabschiedet sind und dass die amtliche Veröffentlichung im Mitteilungsblatt nach üblicher Vorgehensweise der Universität Kassel erst nach erfolgreicher Akkreditierung geschieht. Um eine vergleichbare Handhabung dieser Problematik über sämtliche Akkreditierungsverfahren hinweg zu gewährleisten, halten die Gutachter an einer entsprechenden Auflage fest.

In Bezug zu der Kritik am *Diploma Supplement* verweist die Hochschule auf die detailgetreue Verwendung des Musters der HRK. Die Gutachter sind dennoch der Meinung, dass das *Diploma Supplement* über das Muster hinausgehend die erworbene Qualifikation beschreiben muss. Deshalb soll an einer diesbezüglichen Auflage festgehalten werden.

## D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- vgl. Diploma Supplement
- vgl. Homepage<sup>15</sup>
- vgl. Akkreditierungsantrag
- vgl. Gespräche mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Darstellung der Programmverantwortlichen sind beide Studiengänge im Hinblick auf den zukünftigen Fach- und Führungskräftebedarf in den entsprechenden Berufsfeldern konzipiert, der jeweils in Studien des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen<sup>16</sup> und des Bundesministeriums für Umwelt zur Windenergie<sup>17</sup> belegt ist (vgl. auch 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug). Inhaltlich orientieren sich die Studiengänge an strategischen Forschungsthemen der Universität („Forschungsverbund Verkehr“) und der Partnerinstitutionen (Fraunhofer IWES) und bieten die Möglichkeit zum Anschluss einer Promotion.

Die Studiengänge sind nach Ausführung der Hochschulleitung in der Entwicklungsplanung der Universität Kassel zum Ausbau der berufsbegleitenden Weiterbildung und in der Strukturplanung der Fächer verankert. Als Dachstruktur für die Weiterbildung gründete die Universität Kassel die UNIKIMS GmbH, welche als zentrale *school* die Entwicklung und Vermarktung sämtlicher Weiterbildungsstudiengänge sowie die Sicherstellung der organisatorischen Rahmenbedingungen übernimmt. Die Universität ist Mehrheitsgesellschafterin der UNIKIMS, die zudem über eine Personalunion auf Leitungsebene mit der Universität verbunden ist.

---

<sup>15</sup> <http://www.unikims.de/de/executive-mba-und-masterstudiengaenge>  
(Zugriff am 30.04.14)

<sup>16</sup> VDV-Akademie (Hrsg.): „Arbeitsmarkt Öffentlicher Nahverkehrsunternehmen“, Köln 2010

<sup>17</sup> [http://www.iwr.de/buch/windforschung/windforschung\\_endbericht2008.pdf](http://www.iwr.de/buch/windforschung/windforschung_endbericht2008.pdf)  
(Zugriff am 28.04.14)

In Bezug auf die übergreifenden Lernergebnisse der Studiengänge kommen die Gutachter nach Sichtung der veröffentlichten Lernergebnisse, der Modulbeschreibungen und nach den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden zu folgender Einschätzung:

Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität qualifiziert als anwendungsorientierter Studiengang für eine Übernahme von Führungsfunktionen im ÖPNV. In Bezug auf seine Bezeichnung „ÖPNV und Mobilität“ fragten die Gutachter gezielt nach der Verankerung des über den ÖPNV hinausgehenden Aspekts der Mobilität im Studiengang. Sie akzeptieren die Argumentation der Programmverantwortlichen, dass die gelehrteten Methoden der Verkehrsplanung auf Mobilität im Allgemeinen anwendbar sind – auch wenn manche Themen (z.B. überregionaler Schienenverkehr) keinen expliziten Studienschwerpunkt bilden. Eine fachspezifische Vertiefung in ausgewählten Ingenieurfächern bezieht sich auf *Planung, Betrieb und Management von Verkehrsdienstleistungen sowie auf Planung, Bau und Betrieb der zugehörigen Infrastruktur im ÖPNV*. Weitere Vertiefungsfächer außerhalb des klassischen Bauingenieurwesens werden in den *managementorientierten Modulen (Leadership, Strategisches Management, Finanzierung und Verkehrswirtschaft, Controlling, Umsetzungsmanagement/ Verkehrspolitik/ Beteiligungsverfahren, Organisation und Wettbewerb)* und in der *Fahrzeugtechnik* angeboten. *Zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung* sind in den Studiengangszielen durch die Management-Kompetenzen angesprochen und werden im Studiengang durch Modulinhalte wie *Beteiligungsverfahren, Leadership* und durch das *gruppenarbeitsorientierte Masterprojekt* umgesetzt.

Der Masterstudiengang Wind Energy Systems qualifiziert als forschungsorientierter Studiengang *zur Analyse, dem Design, der Entwicklung und dem Betrieb von Windenergiesystemen*. Er wird entsprechend seinem Titel vollständig in englischer Sprache angeboten. Der Studiengang sieht eine wissenschaftlich orientierte Ausbildung in weiteren Fächern außerhalb des klassischen Bauingenieurwesens im Hinblick auf komplexe interdisziplinäre und vernetzte Arbeits- und Forschungsfelder vor. Die angrenzenden Disziplinen betreffen im Fall der Windenergie *angestrebte Kompetenzen im Maschinenbau und in der Elektrotechnik*. Über die Einzeldisziplinen hinausgehendes *zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung* wird in den Zielsetzungen in Bezug auf die Weiterentwicklung von *Sozialkompetenzen und Verantwortungsübernahme* angesprochen. Dies wird in einem eigenen Modulbereich für *Soft Skills* vermittelt.

Die Beteiligten haben einen Zugriff auf die Qualifikationsziele, da sie auf Webseiten veröffentlicht und im *Diploma Supplement* festgehalten sind. Die Gutachter sehen die akademische und professionelle Einstufung der Studiengänge auf dieser Grundlage als gegeben

an und befürworten die Zielsetzungen, welche die Hochschule mit den Studiengängen verfolgt.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Stellungnahme der Hochschule enthält hierzu keine relevanten Punkte.

## **Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

### **(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

#### **A 1. Studienstruktur und Studiendauer**

##### **Evidenzen:**

- Akkreditierungsantrag
- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang *ÖPNV und Mobilität* des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang *Wind Energy Systems* des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- Modulbeschreibungen

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die formale Struktur sämtlicher Studiengänge ist in Bezug auf Studienform, Regelstudienzeit und zu erwerbende Kreditpunkte in den Prüfungsordnungen definiert. Beide Studiengänge werden als *Fernstudiengänge berufsbegleitend in Teilzeit* angeboten. Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität weist eine Regelstudiendauer von 5 Semestern auf, in

denen 90 Credits erworben werden. Der Erwerb fehlender Leistungen bei einem 180 Credits umfassenden Bachelorstudium ist in der Prüfungsordnung über die Anerkennung extern erbrachter Leistungen und die Belegung zusätzlicher Module geregelt. Der auf Englisch angebotene Masterstudiengang Wind Energy Systems sieht in 7 Semestern den Erwerb von 120 Credits vor. Beide Studiengänge schließen mit einer Masterarbeit ab. Im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität hat diese einen Umfang von 18 CP und im Masterstudiengang Wind Energy Systems einen Umfang von 25 CP (+ 5 CP für ein begleitendes Kolloquium).

Die Gutachter sehen die formale Struktur der Studiengänge angemessen definiert und darin keinen Ansatzpunkt für Kritik. In Bezug auf die formale Struktur der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge werden die Vorgaben der KMK eingehalten.

## **A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge**

### **Evidenzen:**

- vgl. § 6 Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. § 6 Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Gespräche mit Programmverantwortlichen

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Zielgruppe des Masterstudiengangs ÖPNV und Mobilität setzt sich aus Berufstätigen von Verkehrsunternehmen, -verbünden und Ingenieurbüros zusammen, die an einer vertikalen Qualifizierung zur Übernahme von Führungsfunktionen interessiert sind. Inhaltlich orientieren sich die Profile der Bewerber an den breit aufgestellten Tätigkeitsprofilen im ÖPNV-Bereich, der sowohl Ingenieure als auch Wirtschaftswissenschaftler und Geografen beschäftigt. Die Fachprüfungsordnung definiert einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und mindestens ein Jahr an Berufserfahrung als Zugangskriterien. Die fachliche Relevanz der Berufserfahrung wird nach Aussage der Programmverantwortlichen über Arbeitszeugnisse und ein Auswahlgespräch geprüft. Das Profil der Studierenden aus dem Gespräch mit dem ersten Jahrgang bestätigt dies. Der Erwerb fehlender Leistungen bei einem Zugang mit einem 180 Credits umfassenden Bachelorstudium ist in der Prüfungsordnung über die Anerkennung extern erbrachter Leistungen und die Belegung zusätzlicher Module geregelt. Die Programmverantwortlichen bemerken im ersten Aufnahmejahrgang bereits vor der Bewerbung eine Selektion desjenigen Anteils der Stu-

dierenden, die als Arbeitnehmer von Verkehrsunternehmen ihr Studium finanziert bekommen. Die übrige Hälfte aus kleineren Ingenieurbüros würde als Selbstzahler den Studiengang belegen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Masterstudiengangs Wind Energy Systems und seiner Vermittlung ohne physische Präsenzzeit besteht seine Zielgruppe aus Ingenieuren und Naturwissenschaftlern aus einem internationalen Umfeld, die an einer horizontalen Qualifizierung für das Themenfeld *Windenergie* interessiert sind. Die Fachprüfungsordnung definiert einen ersten berufsqualifizierenden technischen- oder naturwissenschaftlichen Studiengang in den Fachrichtungen Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik bzw. ein fachlich vergleichbares Grundlagenwissen und mindesten ein Jahr Berufserfahrung als Zugangskriterien. Die Studienmotivation wird über ein zusätzliches Motivationsschreiben überprüft und es ist ein Englischniveau von B2 zu belegen. Aufgrund der geplanten Erstaufnahme von Studierenden zum WS 14/15 liegen noch keine Erfahrungen mit regulären Studierenden vor, die Pilotphase des Studiengangs fiel aber diesbezüglich nach Aussagen der Programmverantwortlichen vielversprechend aus.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen werden in §20 der *Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)* vom 17. Juli 2013 getroffen. Die Regelungen definieren den Prozess der Anerkennung, der auf Antrag des Studierenden gestartet wird. Die Anerkennung von Leistungen basiert auf wesentlichen Unterschieden in den extern erworbenen Kompetenzen im Vergleich zu den Modulen, die ersetzt werden sollen. Die Beweislast liegt bei den Studierenden. In dieser Formulierung entsprechen die Regelungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

Aufgrund ihrer längerfristig angelegten Strategie zum Ausbau von Weiterbildungsangeboten verfügt die Universität Kassel über viel Erfahrung im Umgang mit heterogenen Voraussetzungen und führt zusätzliche Angebote durch, um Defizite von Studieninteressierten auszugleichen. Mit Blick auf diese Rahmenbedingungen sind die Zugangsvoraussetzungen nach Ansicht der Gutachter transparent und verbindlich definiert und unterstützen das Erreichen der definierten Lernergebnisse. Das Kriterium wird deshalb von den Gutachtern als erfüllt angesehen.

### **A 3. Studiengangsprofile**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Gespräche mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen
- vgl. Personalhandbuch

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter erkennen an dem thematischen Zuschnitt der Module sowie an den praxis- bzw. forschungsorientierten Profilen der Lehrenden, die über die jeweiligen strategischen Partnerschaften in die Studiengänge eingebunden sind, die *Anwendungsorientierung von ÖPNV und Mobilität* (Partner: *Akademie des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen*) und die *Forschungsorientierung von Wind Energy Systems* (Partner: *Fraunhofer Institute for Wind Energy and Energy System Technology, IWES*).

## **A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge**

### **Evidenzen:**

- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Bei der Konzeption der Studiengänge wurde berücksichtigt, dass diese sich an Praktiker richten, die aus einem Berufsfeld mit Relevanz zu den Studiengängen stammen und mindestens ein Jahr Berufserfahrung vorzuweisen haben. Die Relevanz wird in den Zugangs-voraussetzungen geprüft. In dieser Hinsicht hat die Hochschule nach Sichtweise der Gutachter den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot dargelegt.

## **A 5. Abschlüsse**

### **Evidenzen:**

- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- Diploma Supplements

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Laut Fachprüfungsordnungen wird für beide Studiengänge der M.Sc. verliehen. Diese Abschlussgrade sind ebenfalls in den *Diploma Supplements* ausgewiesen. Für den *Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität* wären nach Ansicht der Gutachter aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs (mit Anteilen aus Ingenieur- und Wirtschafts-

wissenschaften) auch andere Abschlussgrade möglich gewesen. Sie regen an, dies bei der zukünftigen inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs zu prüfen.

#### **A 6. Bezeichnung der Abschlüsse**

**Evidenzen:**

- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- Diploma Supplements
- Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vgl. Ausführungen zu A 5

#### **A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen**

**Evidenzen:**

- vgl. Modulbeschreibungen
- vgl. Webseite<sup>18</sup>
- vgl. §20 der Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 17. Juli 2013

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für beide Studiengänge ist das Lehrangebot in Module gegliedert. Das Modulangebot ist darauf abgestimmt, dass jeweils zum Wintersemester zugelassen werden kann. Die Module hinterlassen bei den Gutachtern den Eindruck von inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehr- und Lernpaketen. Die Modulbeschreibungen sind auf den Webseiten der Studiengänge veröffentlicht und somit für sämtliche Interessengruppen verfügbar.

Im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität ist die Modulstruktur durch thematische Module im Rahmen von 6-12 CPs, Soft Skills im Rahmen von 9 CP, ein Masterprojekt mit 9 CP und eine 18 CP umfassende Masterarbeit definiert. Zwei Module (*Planung des ÖPNV und Betrieb und Technik des ÖPNV*) erstrecken sich auf drei Semester. Die Programmverant-

---

<sup>18</sup> <http://www.unikims.de/de/executive-mba-und-masterstudiengaenge>  
(Zugriff am 28.04.2014)

wortlichen haben hier dem inhaltlichen Zusammenhang den Vorrang über Kriterien der KMK gegeben und argumentieren, dass studienbegleitende Mobilität, die durch einen zu großen Modulzuschnitt verhindert werden könne, im Fall des berufsbegleitenden Studiums nicht relevant sei. In diesen Modulen findet die Prüfung in zwei Teilprüfungen statt, was mit einer besseren Portionierung des Prüfungsstoffes begründet wird.

Im Masterstudiengang Wind Energy Systems setzt sich die Modulstruktur aus 30 CP für Grundlagenmodule (jeweils im Umfang von 6 CP), zwei Wahlbereichen (mit Wahlmodulen a 6 CP), additiven Schlüsselkompetenzen (im Rahmen von 12 CP) und einem Mastermodul (mit 30 CP) zusammen. Für die Wahlbereiche *Energiesystemtechnik* sowie *Simulation und Strukturtechnologie* sind jeweils in einem Bereich mindestens 30 CP zu wählen. Im Bereich der additiven Schlüsselkompetenzen, aus denen mindestens 12 zu wählen sind, unterschreiten die Module die in den Strukturvorgaben der KMK festgehaltene Mindestgröße von 5 CP. Dies ermöglicht allerdings vielfältigere Auswahlmöglichkeiten für eine individuelle Profilbildung und es betrifft lediglich 10% des gesamten studentischen Lernaufwands für den Studiengang.

Als grundsätzliche Arbeitslast pro Semester werden im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität 18 CP angesetzt, für den Masterstudiengang Wind Energy Systems variiert die Arbeitslast zwischen 15 und 20 CP. Die Zuordnung von Modulen und Leistungspunkten wird in den Modulbeschreibungen deutlich, in denen Anteile für physische Präsenz, online-Präsenz und Selbststudium separat ausgewiesen sind. Hierbei ist ersichtlich, dass pro 30 Arbeitsstunden ein CP vergeben wird. Sämtliche verpflichtenden Studienbestandteile sind hierin inbegriffen. Bis auf Einzelfälle, in denen sich kleinere Fehler eingeschlichen hatten, bewerten die Gutachter die Vergabe von Kreditpunkten als realistisch. Auch die Studierenden berichten davon, dass sie mit ihrer Arbeitsbelastung relativ gut klar kommen.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in §20 der *Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)* vom 17. Juli 2013 definiert. Die Regelungen definieren den Prozess der Anerkennung, der auf Antrag des Studierenden gestartet wird. Die Anerkennung von Leistungen basiert auf wesentlichen Unterschieden in den extern erworbenen Kompetenzen im Vergleich zu den Modulen, die ersetzt werden sollen. Die Beweislast liegt bei den Studierenden. In dieser Formulierung entsprechen die Regelungen den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

#### **A 8. Gleichstellungen**

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

**(3) Landesspezifische Strukturvorgaben**

**Evidenzen:**

- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

In Bezug auf die „Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen als Handreichung zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ - Stand: 26.05.2010“ ergibt sich aus Sichtweise der Gutachter folgendes Bild:

Beide Studiengänge scheinen vom Konzept her schlüssig aufgebaut und studierbar (vgl. 2.2: A 1. und A 7.). Der Profilbildung der Universität Kassel im Weiterbildungsbereich wurde mit Einrichtung der Studiengänge Rechnung getragen (vgl. 2.1). Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrumente sind mit der Integration der Studiengänge in das Fachbereichsgeschäft, durch die Zuordnung zu einem akademischen Leiter, durch die administrative Unterstützung von UNIKIMS und über eine Einbindung in das Qualitätssicherungssystem der Universität Kassel gegeben.

Von der Möglichkeit, den Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang in Ausnahmefällen ohne einen Hochschulabschluss zu ermöglichen, hat die Universität Kassel keinen Gebrauch gemacht. Die Bewerber haben als Zugangsbedingung mindestens ein Jahr an Berufserfahrung. Hiermit unterschreitet die Universität Kassel die landesspezifische Vorgabe von 4 Jahren. Die Gutachter unterstützen allerdings diese Vorgehensweise – einerseits, weil 4 Jahre Berufserfahrung die Zielgruppe der Studiengänge deutlich verkleinern würde und andererseits, weil diese Vorgabe nicht als definitive *muss*-Vorschrift formuliert wird.

**(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat**

**Evidenzen:**

- Nicht relevant.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Nicht relevant.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

In Bezug auf die Kritik an den Modulbeschreibungen beider Studiengänge antwortet die Hochschule, dass sich die Modulbeschreibungen derzeit in Überarbeitung befinden. Da aus Sicht der Gutachter hierbei die Weiterentwicklung mehrerer Aspekte belegt werden sollte, ist eine Auflage in diesem Punkt notwendig.

In Bezug auf die Anregung der Gutachter, im Masterstudiengang ÖPNV die Vorbereitung auf die Präsenzphasen in den Modulbeschreibungen zu erläutern, argumentiert die Hochschule, dass die Modulbeschreibungen bereits zwischen *Präsenz*, *Onlinepräsenz*, *Heimarbeit* und *Prüfung* differenzieren. Diese Aussage wird von den Gutachtern bestätigt. Allerdings bekommen die Studierenden aufgrund der vorliegenden Beschreibung noch keine Orientierung, welche vorbereitenden Aufgaben, Lektüre, etc. sie vor Start der Präsenzphase erledigt haben müssen, um einen guten Einstieg zu gewährleisten. Aus diesem Grund sprechen sich die Gutachter dafür aus, an der Auflage zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen festzuhalten.

## Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

### Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

#### Evidenzen:

- vgl. curriculare Übersicht auf Webseiten des Studiengangs
- vgl. Modulbeschreibungen

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studienverlauf beider Studiengänge erscheint den Gutachtern auf die übergreifenden Lernergebnisse bezogen und das Modulangebot aufeinander abgestimmt. Sie erkennen in den Modulbeschreibungen keine unnötigen inhaltlichen Überschneidungen.

Im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität<sup>19</sup> wird die Kompetenz zur Planung und Entwicklung von Verkehrsanlagen mit einem konkreten Fokus auf dem ÖPNV in den Modulen *Verkehrstechnik und Verkehrsmanagement des ÖPNV* und *Planung des ÖPNV* adressiert. Analytische Kompetenzen mit einem gesteigerten Komplexitätsgrad (u.a.: *Analyse von Infrastrukturmaßnahmen*) werden ebenfalls in dem Modul *Planung des ÖPNV* realisiert. Modulinhalte sind u.a. *Wirkungsanalysen und Bewertungsverfahren*, *Technikfolgenab-*

---

<sup>19</sup> In der nachfolgenden Analyse sind Schwerpunkte angesprochen. Das bedeutet nicht, dass die angeführten Kompetenzen ausschließlich in den genannten Modulen vermittelt werden.

*schätzung und Beteiligungsverfahren.* Technische Kompetenzen werden in dem Modul *Betrieb und Technik des ÖPNV* vermittelt.

Einen weiteren Schwerpunkt neben dem Verkehrswesen bilden die vermittelten ökonomischen und managementorientierten Kompetenzen in den Modulen *Betriebswirtschaft des ÖPNV, Organisation, Wettbewerb und Recht im ÖPNV* und *Soft Skills*. Diese Module zielen auf Managementkompetenz in Bezug auf Projekt- und Prozesssteuerung. Das Masterprojekt dient einer (gemeinschaftlichen) Bearbeitung von übergeordneten Praxisthemen (z.B. Simulationen in ÖPNV). In dieser Funktion trägt es zur Entwicklung von *Teamkompetenz* bei. Eine inhaltliche Lücke vor dem Hintergrund der Programmzielsetzungen bemerken die Gutachter bzgl. *Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen*. Dieses Thema sollte aus ihrer Sicht in das Curriculum einfließen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Wind Energy Systems<sup>20</sup> gewährleistet das *Wissen- und Verstehen* der Grundlagen der beteiligten Disziplinen durch Zugangsvoraussetzungen und weiterführende Module in der *Mathematik, Fluidmechanik, Festkörpermechanik* und der *Elektrotechnik*. In der *Mathematik* werden Studierende nach Darstellung der Programmverantwortlichen auf einem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorniveau abgeholt und bis zum Masterniveau geführt – wobei zu berücksichtigen ist, dass sich die Mathematikausbildung in den Studiengängen der Universität Kassel bis ins Masterstudium hinein streckt, während sie anderswo schwerpunktmäßig im Bachelorstudium vermittelt wird. Ein Fokus des Studiums liegt auf den Simulationsmethoden für Windkraftanlagen. Diese werden im Grundlagenbereich im Modul *Grundlagen der Anwendung der Software Tools* vorbereitet und anschließend durch Wahlmodule in der Vertiefungsrichtung *Simulation und Strukturtechnologie* vertieft. Zum Teil arbeiten die Studierenden an Eigenentwicklungen mit den Sprachen Matlab und Java.

Kompetenzen im *Entwickeln und Konstruieren* sind sowohl Gegenstand der Module im Grundlagenbereich (*Entwurf mechanischer und elektrischer Komponenten*) als auch der beiden Vertiefungsrichtungen *Energiesystemtechnik* und *Simulation und Strukturtechnologie*. Für die Vermittlung von *überfachlichen Kompetenzen* steht ein eigener Modulbereich der „additiven Schlüsselkompetenzen“ bereit. Die Programmverantwortlichen argumentieren auf Nachfrage der Gutachter, dass das Thema *Technikfolgenabschätzung in Bezug auf ökologische Belange* über mehrere Module hinweg vermittelt wird. Die Gutachter sehen ein *environmental impact assessment* derzeit lediglich im Modul Projektmanagement im *Soft-Skills* Bereich verankert und bitten, das Thema in den Modulbeschreibun-

---

<sup>20</sup> In der nachfolgenden Analyse sind Schwerpunkte angesprochen. Das bedeutet nicht, dass die angeführten Kompetenzen ausschließlich in den genannten Modulen vermittelt werden.

gen entsprechend abzubilden. Ein Defizit sehen die Gutachter derzeit noch in Bezug auf praxisorientierte Kompetenzen: Die derzeitige Planung für den online-Studienbetrieb sieht eine Realisierung der Laborarbeit über Videomedien vor. Der Anspruch des Studiengangs besteht aber darin, die Laborarbeit insoweit interaktiv zu gestalten, dass Experimente am Standort Kassel vom Aufenthaltsort der Studierenden aus gesteuert werden können. Im Hinblick auf die Vergabe des ASIIN- und EUR-ACE Labels sowie des Siegels des deutschen Akkreditierungsrats muss diese Problemstellung aus Sicht der Gutachter gelöst werden.

Mit den genannten Einschränkungen ermöglicht das Curriculum insgesamt das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse für die Studiengänge. Die Gutachter sehen das Kriterium deshalb als erfüllt an.

### **Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile**

#### **Evidenzen:**

- Vgl. Steckbrief
- vgl. Modulbeschreibung „Praxisphase“
- vgl. § PO

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

In Bezug auf den didaktischen Weg der Vermittlung von Studieninhalten könnten beide Studiengänge mit der veralteten Bezeichnung als Fernstudiengänge gekennzeichnet werden. Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität sieht als Präsenzzeit pro 3 CP ein Präsenzwochenende mit 6 Doppelstunden vor. Für den Masterstudiengang Wind Energy Systems ist dagegen keine physische Präsenz notwendig. Dieser Dualismus von Fern- und Präsenzstudium bildet nach Sichtweise der Gutachter die Studienrealität in den Studiengängen nicht adäquat ab. Vielmehr müsste man in der Vermittlungsart eine physische Präsenz von einer online-Präsenz unterscheiden, denn Lehrende und Studierenden treffen sich zu einem definierten Zeitpunkt in einem virtuellen Klassenraum<sup>21</sup>, der einen gewissen Grad an Interaktivität ermöglicht. Solche Veranstaltungen wären nach Angabe von Studierenden aus der Pilotphase auch problemlos im Großraumbüro während der Arbeitszeit möglich, wenn der Arbeitgeber dies unterstützt. Gerade bei einem internationalen Klientel sei die Zeitzonenproblematik zu berücksichtigen. Ein Vorteil besteht darin, dass sämtliche Veranstaltungen aufgezeichnet und für eine Nacharbeit über die Plattform bereitgestellt werden. Aus dem Grund werden diese Lehrformate auch von den grundständigen Studierenden der Universität Kassel verstärkt nachgefragt.

---

<sup>21</sup> Die technische Infrastruktur wird über das Programm „Adobe Connect“ und die Lernplattform *moodle* bereitgestellt.

Die Lehrenden sind sich darüber im Klaren, dass diese medial vermittelte Lehre und die begleitende Interaktion einen Mehraufwand bedeutet. Die Moderationsleistung laste allerdings nicht ausschließlich auf ihnen, weil sich Studierende über Chat-Funktionen untereinander weiterhelfen können. Die Lehrenden beschreiben das Kollegium als affin für E-Learning-Formate, die auch in der sonstigen Lehre an der Universität Kassel eingesetzt würden. Das Thema wird von der Universität aufgrund seiner strategischen Bedeutung durch hochschulweite Wettbewerbe unterstützt und durch eine Support-Struktur unterstützt. Technische Expertise wird durch UNIKIMS bereitgestellt und didaktische Unterstützung mit Schwerpunkt „E-Learning“ bietet das *Servicecenter Lehre* der Universität Kassel.

Die Studierenden aus der Pilotphase des Masterstudiengangs Wind Energy Systems berichten von sehr positiven Erfahrungen mit einem online durchgeführten Modul zur Planung von Windparks. Sie bemerken insbesondere die praxisnahe Vermittlung von Windparkprojektierungen, die gute Hilfestellung durch die Dozenten, einen guten technischen Support und eine insgesamt bereichernde Vorlesung.

In Bezug auf einen Wahlbereich im Studium bietet der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität ein reines Pflichtcurriculum – mit der Begründung, eine heterogene Studiendenschaft gezielt für das Thema ÖPNV qualifizieren zu müssen. Die Gutachter sehen den Wahlbereich zur individuellen Schwerpunktbildung nicht als verpflichtenden Gegenstand der Weiterbildung und akzeptieren somit die Sichtweise der Programmverantwortlichen.

Der Masterstudiengang Wind Energy Systems bietet nach einem verpflichtenden Grundlagenbereich in den ersten zwei Semestern im 3.-5. Semester die beiden Vertiefungsrichtungen "Energiesystemtechnik" und „Simulation und Strukturtechnologie“, die durch additive Schlüsselkompetenzen ergänzt werden. Diese Wahlbereiche setzen sich überwiegend aus theoretischen Lehrveranstaltungen zusammen. Die Gutachter empfehlen unter didaktischen Gesichtspunkten zur Verstärkung von praxisorientierten Fähigkeiten (vgl. auch 2.6) die Aufnahme eines Studienprojekts ins Curriculum (wie es bei ÖPNV und Mobilität der Fall ist).

Unter dem Aspekt der Praxisorientierung sehen die Gutachter derzeit noch ein Defizit in Bezug auf die Laborarbeit in dem Masterstudiengang Wind Energy Systems. Die derzeitige Planung für den online-Studienbetrieb sieht eine Realisierung der Laborarbeit über Videomedien vor. Der Anspruch des Studiengangs besteht aber darin, die Laborarbeit insofern interaktiv zu gestalten, dass Experimente am Standort Kassel vom Aufenthaltsort der Studierenden aus gesteuert werden können. Hierfür hat der Studiengang in dem BMBF-Projekt *mint.online* eine halbe Stelle beantragt. Im Hinblick auf die Vergabe des ASIIN- und EUR-ACE Labels sowie des Siegels des deutschen Akkreditierungsrats muss diese Problemstellung aus Sicht der Gutachter gelöst werden.

Insgesamt schöpfen nach Ansicht der Gutachter die eingesetzten didaktischen Mittel die Möglichkeiten der mediengestützten Fernlehre aus und unterstützen das Erreichen der Lernziele.

### **Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität**

#### **Evidenzen:**

- vgl. § 6 Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. § 6 Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Gespräche mit Programmverantwortlichen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Zielgruppe des Masterstudiengangs ÖPNV und Mobilität setzt sich aus Berufstätigen von Verkehrsunternehmen, -verbünden und Ingenieurbüros zusammen, die an einer vertikalen Qualifizierung zur Übernahme von Führungsfunktionen interessiert sind. Inhaltlich orientieren sich die Profile der Bewerber an den breit aufgestellten Tätigkeitsprofilen im ÖPNV-Bereich, der sowohl Ingenieure als auch Wirtschaftswissenschaftler und Geografen beschäftigt. Die Fachprüfungsordnung definiert einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und mindestens ein Jahr an Berufserfahrung als Zugangskriterien. Die fachliche Relevanz der Berufserfahrung wird nach Aussage der Programmverantwortlichen über Arbeitszeugnisse und ein Auswahlgespräch geprüft. Das Profil der Studierenden aus dem Gespräch mit dem ersten Jahrgang bestätigt dies. Der Erwerb fehlender Leistungen bei einem 180 Credits umfassenden Bachelorstudium ist in der Prüfungsordnung über die Anerkennung extern erbrachter Leistungen und die Belegung zusätzlicher Module geregelt. Die Programmverantwortlichen bemerken im ersten Aufnahmejahrgang bereits vor der Bewerbung eine Selektion desjenigen Anteils der Studierenden, die als Arbeitnehmer von Verkehrsunternehmen ihr Studium finanziert bekommen. Die übrige Hälfte aus kleineren Ingenieurbüros würde als Selbstzahler den Studiengang belegen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Masterstudiengangs Wind Energy Systems und seiner Vermittlung ohne physische Präsenzzeit besteht seine Zielgruppe aus Ingenieuren und Naturwissenschaftlern aus einem internationalen Umfeld, die an einer horizontalen Qualifizierung für das Themenfeld *Windenergie* interessiert sind. Die Fachprüfungsordnung definiert einen ersten berufsqualifizierenden technischen- oder naturwissenschaftlichen Studiengang in den Fachrichtungen Bauingenieur- und Umweltingenieur-

wesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Physik bzw. ein fachlich vergleichbares Grundlagenwissen und mindesten ein Jahr Berufserfahrung als Zugangskriterien. Die Studienmotivation wird über ein zusätzliches Motivationsschreiben überprüft und es ist ein Englischniveau von B2 zu belegen. Aufgrund der geplanten Erstaufnahme von Studierenden zum WS 14/15 liegen noch keine Erfahrungen mit regulären Studierenden vor, die Pilotphase des Studiengangs fiel aber diesbezüglich nach Aussagen der Programmverantwortlichen vielversprechend aus.

Aufgrund ihrer längerfristig angelegten Strategie zum Ausbau von Weiterbildungsangeboten verfügt die Universität Kassel über viel Erfahrung im Umgang mit heterogenen Vorqualifikationen und führt zusätzliche Angebote durch, um Defizite von Studieninteressierten auszugleichen. Mit Blick auf diese Rahmenbedingungen sind die Zugangsvoraussetzungen nach Ansicht der Gutachter transparent und verbindlich definiert und unterstützen das Erreichen der definierten Lernergebnisse. Das Kriterium wird deshalb von den Gutachtern als erfüllt angesehen.

### **Studienorganisation**

#### **Evidenzen:**

- Gespräch mit Hochschulleitung
- Gespräch mit Programmverantwortlichen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Verantwortung für die Studiengänge liegt grundsätzlich jeweils bei einem hauptamtlichen Professor der Universität Kassel. Die Modulverantwortung wird ebenso ausschließlich von Mitgliedern der Universität wahrgenommen. Beide Studiengänge verfügen über jeweils einen Studiengangsmanager, der mit einer halben Stelle als Bindeglied zwischen Lehrenden und Studierenden fungiert. Die Lehrenden sind im Rahmen von genehmigten Nebentätigkeiten in den Studiengängen tätig, d.h. die Lehre in den Weiterbildungsstudiengängen verhält sich kapazitätsneutral zu dem übrigen Angebot der Universität.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

In Bezug auf das Thema *Technikfolgenabschätzung* ergänzt die Hochschule, dass sie dieses zusätzlich mit dem neu entwickelten Modul *Environmental Aspects of Wind Energy Systems* abdecken will. Die von den Gutachtern empfohlene Auflage zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen bezieht sich auf mehrere Aspekte und erübrigts sich deshalb nicht.

In Bezug auf die Empfehlung der Gutachter, im Hinblick auf die Zielsetzungen des Masterstudiengang Wind Energy Systems ein Projekt im Curriculum zu verankern, erklärt die Hochschule, dass dies bereits im Modul *Linear Computational Structural Mechanics* enthalten ist. Die Gutachter argumentieren, dass dieses Projekt derzeit noch nicht in der Modulbeschreibung abgebildet ist. Sie würden von einer Empfehlung absehen, wenn die entsprechende Modulbeschreibung überarbeitet wird.

In Bezug auf Praxisanteile im Masterstudiengang Wind Energy Systems konkretisiert die Hochschule, dass das Ziel darin besteht, „Praxisanteile mit Hilfe von Online-Laboren“ zu erhöhen. Im Rahmen des BMBF-Projekts „mint.online“ wird hierfür eine halbe Stelle zur Entwicklung didaktischer und technischer Konzepte beantragt. Die Gutachter wertschätzen diese Vorgehensweise, halten aber eine entsprechende Auflage zur Gewährleistung des Studienbetriebs für geboten.

## **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

### **Berücksichtigung der Eingangsqualifikation**

#### **Evidenzen:**

- Modulbeschreibungen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Eingangsqualifikation wird in den Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt (s. 2.2, A 2.).

### **Geeignete Studienplangestaltung**

#### **Evidenzen:**

- Modulbeschreibungen

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

s. 2.3

### **Studentische Arbeitsbelastung**

#### **Evidenzen:**

- Modulbeschreibungen
- Gespräche mit Studierenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Als grundsätzliche Arbeitslast pro Semester werden im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität 18 CP angesetzt, für den Masterstudiengang Wind Energy Systems variiert die Arbeitslast zwischen 15 und 20 CP. Die Zuordnung von Modulen und Leistungspunkten wird in den Modulbeschreibungen deutlich, in denen Anteile für physische Präsenz, online-Präsenz und Selbststudium separat ausgewiesen sind. Hierbei ist ersichtlich, dass pro 30 Arbeitsstunden ein CP vergeben wird. Sämtliche verpflichtenden Studienbestandteile sind hierin inbegriffen. Bis auf Einzelfälle, in denen sich kleinere Fehler eingeschlichen hatten, bewerten die Gutachter die Vergabe von Kreditpunkten als realistisch. Auch die Studierenden berichten davon, dass sie mit ihrer Arbeitsbelastung relativ gut klar kommen.

### **Prüfungsdichte und -organisation**

#### **Evidenzen:**

- Modulbeschreibungen
- Gespräche mit Studierenden

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Aus Sicht der Gutachter sind die Prüfungsformen in den vorliegenden Modulbeschreibungen beider Studiengänge vergleichsweise elastisch definiert, da oftmals die Möglichkeit entweder einer *schriftlichen* oder einer *mündlichen Prüfungen* angeführt wird. Die Gutachter stimmen darin überein, dass die Praxis der Bekanntgabe von Prüfungsform und –zeitpunkt im Modulhandbuch festgehalten werden muss, um den Studierenden eine frühzeitige Planungssicherheit zu bieten.

Im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität finden die Prüfungen für vorangegangene Module zu Beginn der darauf folgenden Präsenzphase statt. In der Regel hat jedes Modul eine einzelne Prüfung. Modulprüfungen für größere, sich über mehrere Semester erstreckende Module werden in Teilprüfungen gesplittet, da bei einer einzelnen Prüfung zum Modulabschluss bereits relativ viel Zeit seit der Vermittlung des Lernstoffs vergangen ist und somit die Portionierung von zu prüfenden Inhalten und Kompetenzen besser funktioniert. Dies betrifft lediglich zwei Module. Im *Mastermodul* besteht die Prüfung aus einer in Teamwork durchgeführten Projektarbeit. Die Erfahrungen mit den Prüfungen im ersten Studierendenjahrgang zeigen nach Aussage von Programmverantwortlichen und Lehrenden, dass das Notenspektrum ausgeschöpft wird und auch nicht-bestandene Prüfungen aufgetreten sind.

Im Masterstudiengang Wind Energy Systems sind Prüfungsformen darauf zugeschnitten, dass sie *online* durchgeführt werden. Oftmals bestehen die Prüfungen in individuellen

Hausarbeiten mit wissenschaftlicher Orientierung und einem flexibel mit den Lehrenden zu vereinbarenden Abgabetermin (aufgrund der gleichzeitigen beruflichen Belastung der Studierenden). Alternativ werden 30-minütige mündliche Prüfungen angeboten, die in einer *online session* zwischen Lehrenden und Studierenden durchgeführt werden. In einem Teil der Module werden mehrere Teilprüfungen durchgeführt, ohne dass hierfür eine didaktische Begründung erfolgt. Diese ist aus Sicht der Gutachter nachzureichen. Die Gutachter hegen keine grundsätzlichen Zweifel an den *online* durchgeführten Prüfungsformen, sehen es aber als notwendig an, dass die Universität darstellt, wie diese Prüfungen rechtlich abgesichert sind.

### **Betreuung und Beratung**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Akkreditierungsantrag

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Beide Studiengänge verfügen über einen akademischen Leiter, der als Professor an der Universität Kassel beschäftigt ist. Dieser fungiert auch als übergeordneter Fachstudienberater. Der modulbezogene Beratungsbedarf wird eher durch die Modulverantwortlichen abgedeckt. Für die administrative Beratung und Unterstützung der Studierenden beschäftigt die UNIKIMS für jeden Studiengang einen Studiengangsmanager, der eine tägliche Erreichbarkeit telefonisch, via Mail und persönlich gewährleistet. Derzeit wird die Stelle des Studiengangsmanagers für den Masterstudiengang Wind Energy Systems durch das BMBF-Projekt *mint.online* gefördert. Mit Auslaufen der Projektförderung soll diese Stelle nach Aussagen des Leiters anschließend von UNIKIMS getragen werden.

Die Gutachter sehen, dass der Studiengang über ausreichend Personalkapazität für die Unterstützung und Beratung von Studierenden verfügt.

### **Belange von Studierenden mit Behinderung**

#### **Evidenzen:**

- vgl. §11 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 17. Juli 2013

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die *Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel* enthalten in §11 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung bzw. verweisen für den Fall von werdenden Müttern in

den Verfahrensvorschriften auf die entsprechenden Regelungen des Mutterschutzgesetzes. Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter erfüllt.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Stellungnahme der Hochschule enthält hierzu keine relevanten Punkte.

## **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

### **Lernergebnisorientiertes Prüfen**

**Evidenzen:**

- Vgl. Modulbeschreibungen

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Es konnten zu dem Zeitpunkt gerade startender Studiengänge noch keine Klausuren und sonstigen Prüfungen im ausreichenden Umfang zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter bemerken jedoch die Vielfalt der Prüfungsformen und gehen mit den formulierten Einschränkungen (s.o.) von lernergebnisorientierten Prüfungen aus.

### **Anzahl Prüfungen pro Modul**

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudien- gängen - A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen bewertet.

### **Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung**

**Evidenzen:**

- vgl. Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 17. Juli 2013

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel enthalten Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung bzw. verweisen für den Fall von werdenden Müttern in den

Verfahrensvorschriften auf die entsprechenden Regelungen des Mutterschutzgesetzes. Das Kriterium ist somit aus Sicht der Gutachter erfüllt.

### **Rechtsprüfung**

#### **Evidenzen:**

- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Ordnungen der Studiengänge definieren die relevanten Regelungen zu Zulassung, Ablauf und Abschluss des Studiums. Für den Masterstudiengang Wind Energy Systems gibt es nach Angabe der Programmverantwortlichen ebenso eine englischsprachige Prüfungsordnung. Die erforderlichen Aspekte sind durch die entsprechenden Ordnungen aus Sicht der Gutachter angemessen definiert. Da die vorgelegten studiengangsbezogenen Ordnungen z.T. noch die Kennzeichnung „Entwurf“ tragen, sind die Gutachter verunsichert, ob die entsprechenden Ordnungen bereits in Kraft gesetzt sind.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

In Bezug auf die rechtliche Absicherung von Online-Prüfungen bezieht sich die Hochschule auf einen entsprechenden Paragrafen aus den *Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel*. Aus Sichtweise der Gutachter wird dadurch zwar die Möglichkeit von „multimedial gestützten Prüfungsleistungen“ eingeräumt, aber es wird nicht erklärt, wie diese Prüfungen unter dem Aspekt z.B. der Dokumentierbarkeit durchgeführt werden. Die Gutachter halten deshalb an einer entsprechenden Auflage für den Masterstudiengang Wind Energy Systems fest.

In Bezug auf die Verunsicherung bzgl. der Inkraftsetzung der Ordnungen argumentiert die Hochschule, dass die Ordnungen verabschiedet sind und dass die amtliche Veröffentlichung im Mitteilungsblatt nach üblicher Vorgehensweise der Universität Kassel erst nach erfolgreicher Akkreditierung geschieht. Um eine vergleichbare Handhabung dieser Problematik über sämtliche Akkreditierungsverfahren hinweg zu gewährleisten, halten die Gutachter an einer entsprechenden Auflage fest.

## Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

### Evidenzen:

- Akkreditierungsantrag

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität wird in Kooperation mit der VDV-Akademie angeboten, wodurch sein praxisorientierter thematischer Fokus gewährleistet wird. Der Masterstudiengang Wind Energy Systems bezieht einen Teil seines Lehrpersonals vom Fraunhofer IWES. Diese strategischen Kooperationen gewährleisten die zukünftige Gewinnung von Personal.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Stellungnahme der Hochschule enthält hierzu keine relevanten Punkte.

## Kriterium 2.7: Ausstattung

### Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

### Evidenzen:

- vgl. Personalhandbuch
- Gespräch mit Hochschulleitung
- Gespräch mit Programmverantwortlichen

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Verantwortung für die Studiengänge liegt grundsätzlich jeweils bei einem hauptamtlichen Professor der Universität Kassel. Die Modulverantwortung wird ebenso ausschließlich von Mitgliedern der Universität wahrgenommen. Beide Studiengänge verfügen über jeweils einen Studiengangsmanager, der mit einer halben Stelle als Bindeglied zwischen Lehrenden und Studierenden fungiert. Die Lehrenden sind im Rahmen von genehmigten Nebentätigkeiten in den Studiengängen tätig, d.h. die Lehre in den Weiterbildungsstudiengängen verhält sich kapazitätsneutral zu dem übrigen Angebot der Universität.

Das Feld der Lehrenden im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität setzt sich vornehmlich aus Professorinnen der Universität Kassel und einem größeren Feld externer Lehrbeauftragten (zumeist Berufspraktiker mit wissenschaftlichem Background und nachgewiesener Lehrerfahrung) zusammen. Das Lehrpersonal im Masterstudiengang Wind Energy Systems rekrutiert sich vornehmlich aus Lehrenden der Universität und des beteiligten

Fraunhofer-Instituts IWES. Letztere sehen in dem Engagement im Studiengang eine sinnvolle Portfolio-Erweiterung und eine Bereicherung ihres Werdegangs. Allerdings fällt den Gutachter auf, dass das Personal- und Modulhandbuch für den Studiengang noch Lücken aufweist, die aber nach Angaben der Programmverantwortlichen bereits gefüllt sind. Ebenfalls sollte sich das internationale Profil des Studiengangs noch stärker im beteiligten Personal abbilden. Aus Sicht der Gutachter muss deshalb eine adäquate Personalsituation dokumentiert werden.

Beide Studiengänge müssen sich mittelfristig über Studiengebühren selbst tragen. Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität hat bereits eine erste Studierendenkohorte mit 7 Studierenden aufgenommen, der Masterstudiengang Wind Energy Systems befindet sich gerade in einem Pilotbetrieb und soll zum WS 14/15 die ersten regulären Studierenden aufnehmen. An Studiengebühren fallen für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität insgesamt 16.000€ an und für den Masterstudiengang Wind Energy Systems 18.000€, die jeweils nur für die Regelstudiendauer der Programme erhoben werden. Sie stehen in engem Zusammenhang mit den Aufnahmezahlen der beiden Studiengänge, die derzeit auf 15 Studierende ausgerichtet sind.

Auf gezielte Nachfragen der Gutachter stellen Vertreter der Hochschulleitung, die Leitung der UNIKIMS und die Programmverantwortlichen Folgendes klar: Die Studiengänge müssen sich als weiterbildende Studiengänge nach einem Zeitraum von rund drei Jahren ab dem Start über Studiengebühren selbst tragen. Das ist ab etwa zehn Neueinschreibungen im Jahr der Fall. Die Studiengebühren werden von der Universität Kassel erhoben, die diese mit der UNIKIMS abrechnet. Das finanzielle Risiko und die Vorfinanzierung übernimmt die UNIKIMS GmbH. Für den Fall, dass sich ein Studiengang nicht als finanziell tragfähig herausstellen sollte, garantiert die Universität Kassel jedem eingeschriebenen Studierenden, das Studium in einem zeitlichen Rahmen von 1,5 Jahren abschließen zu können.

Aufgrund der Ausführungen von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und UNIKIMS kommen die Gutachter zu dem Gesamteindruck, dass die zu akkreditierenden Studiengänge sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht über gesicherte und adäquate Lehrressourcen verfügen. Die strategischen Kooperationen mit VDV-Akademie und Fraunhofer IWES gewährleisten die zukünftige Gewinnung von Personal. Für den Masterstudiengang Wind Energy Systems müssen die Aussagen der Programmverantwortlichen zur Personalsituation nach Ansicht der Gutachter schriftlich belegt werden.

**Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung**

**Evidenzen:**

- Weiterbildungsangebote
- Gespräch mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Studiengänge stellen einen besonderen Anspruch an die Lehrenden im Hinblick auf deren Kompetenzen in der mediengestützten (online-)Präsenzlehre. Da sie in eine übergeordnete Strategie der Universität Kassel zum Ausbau der Weiterbildung eingebunden sind, werden vom Service-Center Lehre der Universität unterstützende didaktische Angebote (u.a. mit Schwerpunkt *E-Learning*) bereitgestellt. Diese werden nach Angabe der Lehrenden rege genutzt. Zusätzlich sind für den Masterstudiengang Wind Energy Systems didaktische Angebote im Projektverbund von *mint.online* verfügbar, die vom *Center für Lebenslanges Lernen* des Projektpartners *Universität Oldenburg* durchgeführt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium aufgrund der Verfügbarkeit von spezifischen hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten als erfüllt an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

In Bezug auf die Personalsituation sind im Studiengang Wind Energy Systems zwar Fortschritte durch die Nachrechnung belegt worden – allerdings fehlt den Gutachtern noch das vollständige Gesamtbild. Aus diesem Grund halten sie an der entsprechenden Auflage fest.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

**Evidenzen:**

- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 17. Juli 2013
- Beschlüsse der Universität Kassel zur Einrichtung der Studiengänge

- Diploma Supplements

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat mit dem Akkreditierungsantrag die relevanten Beschlüsse vorgelegt, welche die Einrichtung der Studiengänge dokumentieren.

Die Ordnungen der Studiengänge definieren die relevanten Regelungen zu Zulassung, Ablauf und Abschluss des Studiums. Für den Masterstudiengang Wind Energy Systems gibt es nach Angabe der Programmverantwortlichen ebenso eine englischsprachige Prüfungsordnung. Die *Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel* enthalten Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung bzw. verweisen für den Fall von werdenden Müttern in den Verfahrensvorschriften auf die entsprechenden Regelungen des Mutterschutzgesetzes. Die Lissabon-konforme Anerkennung extern erworbe-ner Studienleistungen ist in einem hochschulweiten Orientierungsrahmen definiert.

Die Absolventen beider Studiengänge erhalten ein englischsprachiges Diploma Supplement, das über ein Muster in den Akkreditierungsunterlagen belegt ist. Das Diploma Supplement gibt Ausschluss über Zielsetzungen, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge. Ein Kritikpunkt der Gutachter am Muster für das Diploma Supplement ist, dass 8.4 noch nicht an die Organisation und Struktur berufsbegleitender Studiengänge angepasst ist und dass die Berechnung der Endnote des Studiums in 8.6 nicht erklärt wird.

Die erforderlichen Aspekte sind durch die entsprechenden Ordnungen aus Sicht der Gutachter angemessen definiert. Da die vorgelegten studiengangsbezogenen Ordnungen z.T. noch die Kennzeichnung „Entwurf“ tragen, sind die Gutachter verunsichert, ob die entsprechenden Ordnungen bereits in Kraft gesetzt sind.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

In Bezug auf die Verunsicherung bzgl. der Inkraftsetzung der Ordnungen argumentiert die Hochschule, dass die Ordnungen verabschiedet sind und dass die amtliche Veröffentli- chung im Mitteilungsblatt nach üblicher Vorgehensweise der Universität Kassel erst nach erfolgreicher Akkreditierung geschieht. Um eine vergleichbare Handhabung dieser Problematik über sämtliche Akkreditierungsverfahren hinweg zu gewährleisten, halten die Gutachter an einer entsprechenden Auflage fest.

In Bezug zu der Kritik am *Diploma Supplement* verweist die Hochschule auf die detailgetreue Verwendung des Musters der HRK. Die Gutachter sind dennoch der Meinung, dass

das *Diploma Supplement* über das Muster hinausgehend die erworbene Qualifikation beschreiben muss. Deshalb soll an einer diesbezüglichen Auflage festgehalten werden.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### **Evidenzen:**

- Akkreditierungsantrag
- Anlage „Qualitätsmanagement der beruflichen Bildung an der Universität Kassel“
- Gespräch mit der Hochschulleitung
- Gespräch mit Programmverantwortlichen

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die beiden Studiengänge sind in die Qualitätssicherungsaktivitäten der Universität Kassel integriert, d.h. sie nehmen an deren Instrumenten zu Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventenbefragung, etc. teil. Darüber hinaus definiert das Konzept „Qualitätsmanagement der beruflichen Bildung an der Universität Kassel“ Verantwortlichkeiten für spezifische Qualitätssicherungsaktivitäten in der akademischen Weiterbildung. Diese beziehen sich ebenfalls auf die eingesetzte Lerntechnologie. Die Studiengänge sind in das reguläre Fachbereichsgeschäft integriert und verfügen jeweils über einen Prüfungsausschuss, der die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung überwacht.

Da die Studiengänge noch keinen vollen Betrieb aufgenommen haben, stellt sich natürlich noch kein mit qualitätsrelevanten Informationen unterfüttertes Gesamtbild dar. Im Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität wurde bereits der erste Studierendenjahrgang aufgenommen. Der Studiengang führt zur Qualitätssicherung einmal im Semester einen Dozentenworkshop durch, der dem Austausch zwischen den Dozenten und einer Schulung für E-Learning-Angebote dient. Der Masterstudiengang Wind Energy Systems läuft derzeit noch in einer kostenfreien Pilotphase zur Erprobung der Durchführung. Die Programmverantwortlichen berichten davon, dass sie ausgehend von dem Feedback der Studierenden den inhaltlichen Umfang von Modulen an die dafür vorgesehenen CPs angepasst haben.

Die Gutachter werten die Maßnahmen in den Studiengängen proaktives Elemente eines Qualitätsmanagements. Insgesamt sehen sie für die vergleichsweise jungen Studiengänge in der Etablierungsphase die Voraussetzungen für ein Qualitätssicherungskonzept, das auf die laufende Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet ist, als gegeben an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die Stellungnahme der Hochschule enthält hierzu keine relevanten Punkte.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **Evidenzen:**

- Akkreditierungsantrag
- vgl. Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „ÖPNV und Mobilität“ des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- vgl. Fachprüfungsordnung für den Online Masterstudiengang Wind Energy Systems des Fachbereiches Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel
- Präsentation der Lehrveranstaltungssoftware

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Beide Studiengänge werden als *Fernstudiengänge berufsbegleitend in Teilzeit* angeboten. Der Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität sieht einen Anteil von rund einem Siebtel an Präsenzlehre vor, der Masterstudiengang Wind Energy Systems wird dagegen vollständig *online* durchgeführt. Die Gutachter stimmen nach Präsentation der Lehrveranstaltungs-Software darin überein, dass es sich bei der Art der Vermittlung um eine mediengestützte online-Präsenzlehre handelt, die bis zu einem gewissen Grad Interaktivität und somit eine virtuelle Anwesenheit ermöglicht. Das vom Akkreditierungsrat definierte Merkmal des E-Learning-Studiengangs trifft somit ebenfalls zu. Eine Kennzeichnung der Studiengänge als *Fernstudiengänge* bezieht sich somit auch nur auf die physische Anwesenheit der Studierenden.

Beide Studiengänge bieten als weiterbildende Masterstudiengänge ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot, das einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraussetzt und nach als Aufnahmekriterium eine mindestens einjährige, qualifizierte beruflichen Tätigkeit definiert. Das spezifische Zeitbudget Berufstätiger wird insofern berücksichtigt, als das Studium nicht in Vollzeit stattfindet und den Studierenden generell viel Flexibilität bei der Studienplanung eingeräumt wird. Anrechnungsregeln für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind definiert (vgl. 2.2 A 7.).

In Bezug auf die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots liegt die Verantwortung für die Studiengänge grundsätzlich jeweils bei einem hauptamtlichen Professor der Universität Kassel. Die Modulverantwortung wird ebenso ausschließlich von Mitgliedern der Universität wahrgenommen. Beide Studiengänge verfügen über jeweils einen Studiengangsmanager, der mit einer halben Stelle als Bindeglied zwischen Lehrenden und Studierenden fungiert. Die Lehrenden sind im Rahmen von genehmigten Nebentätigkeiten in den Studiengängen tätig, d.h. die Lehre in den Weiterbildungsstudiengängen verhält sich kapazitätsneutral zu dem übrigen Angebot der Universität.

Aufgrund der genannten Ausführungen betrachten die Gutachter die Anforderungen der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) als erfüllt.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:**

Die Stellungnahme der Hochschule enthält hierzu keine relevanten Punkte.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- Webseiten der Universität Kassel

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Zielsetzungen, Aktivitäten und Fortschrittsberichte im Bereich der Gleichstellung sind auf den Webseiten der Frauenbeauftragten der Universität Kassel<sup>22</sup> angeführt. Unter anderem nimmt die Universität auch an dem „Audit familiengerechte Hochschule“ teil. Die Gutachter gewinnen hiervon den Eindruck, dass Gleichstellung als strategische Aufgabe sowohl auf Ebene der Hochschulleitung als auch dezentral in den Fachbereichen verankert ist.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Die Stellungnahme der Hochschule enthält hierzu keine relevanten Punkte.

---

<sup>22</sup> <http://www.uni-kassel.de/intranet/themen/gleichstellung-u-vereinbarkeit/frauenbeauftragte.html>  
(Zugriff am 30.04.14)

## **E Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. (zum 29.04.2014 bereits erfolgt:) *Telefon-/Skypekonferenz* mit den Studierenden aus dem Masterstudiengang ÖPNV (Werdegang, Studienmotivation, Studienorganisation, Studienberatung, Wahloptionen bei Modulen, Angemessenheit und Finanzierung von Studiengebühren)

## F Zusammenfassung Stellungnahme der Gutachter

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
M.Sc. ÖPNV und Mobilität	mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	mit Auflagen	30.09.2019
M.Sc. Wind Energy Systems	mit Auflagen	EUR-ACE mit Auflagen	30.09.2019	mit Auflagen	30.09.2019

### A) Akkreditierung mit Auflagen

#### Auflagen

##### Für alle Studiengänge

- A1. (ASIIN 7.1, AR 2.5) Sämtliche in Kraft gesetze Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- A2. (ASIIN 2.3, AR 2.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele/Begründung bei mehreren Teilprüfungen/Bekanntgabe der Prüfungsform und –zeitpunkt/inhaltliche Vorbereitung auf Präsenzphasen).
- A3. (ASIIN 7.2, AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben. Abschnitt 8.4 muss auf berufsbegleitende Studiengänge angepasst werden. In 8.6 muss die spezifische Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote transparent werden.

##### Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems*

- A4. (ASIIN 2.2, AR 2.1, EUR-ACE) Es ist ein Konzept für die mediengestützte Laborarbeit vorzulegen und zu implementieren.
- A5. (ASIIN 4, AR 2.5) Es ist ein Konzept vorzulegen und zu implementieren, wie mediengestützte Prüfungen rechtssicher durchgeführt werden können.

- A6. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

### **Empfehlungen**

#### **Für den Masterstudiengang *ÖPNV und Mobilität***

- E 1. (ASIIN 2.1, AR 2.2) Es wird empfohlen, dass bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges die Vergabe der Abschlussbezeichnung im Hinblick auf die dargelegten Studieninhalte und vermittelten Kompetenzen überprüft wird.
- E2. (ASIIN 2.6, AR 2.3) Es wird empfohlen, dass das Thema *Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen* verstärkt wird.

#### **Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems***

- E 3. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es wird empfohlen, in Zukunft darauf zu achten, dass die internationale Ausrichtung des Studiengangs durch ein entsprechendes Profil der Lehrenden stärker unterstellt wird.

## G Stellungnahme der Fachausschüsse

### G-1 Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (05.06.2014)

#### Fachausschuss 01 (05.06.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Der FA 01 vertritt die Ansicht, dass die in Auflage 3 angeführten Punkte (z.B. 8.4 und 8.6) rausgenommen werden und stattdessen die Standardformulierung für diese Auflage verwendet wird. Ferner bittet der FA in Auflage 5 zu überprüfen, ob die Bezeichnung „rechtssicher“ hier der korrekte Terminus *technicus* ist.

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE-Siegels*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01, 02, 03 korrespondieren.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
M.Sc. ÖPNV und Mobilität	mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2019	mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
M.Sc. Wind Energy Systems	mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE mit Auflagen	30.09.2019	mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

**Votum:** einstimmig

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- A1. (ASIIN 7.1, AR 2.5) Sämtliche in Kraft gesetzte Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- A2. (ASIIN 2.3, AR 2.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele/Begründung bei mehreren Teilprüfungen/Bekanntgabe der Prüfungsform und –zeitpunkt/inhaltliche Vorbereitung auf Präsenzphasen).
- A3. (ASIIN 7.2, AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben. ~~Abschnitt 8.4 muss auf berufsbegleitende Studiengänge angepasst werden. In 8.6 muss die spezifische Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote transparent werden.~~

#### Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems*

- A4. (ASIIN 2.2, AR 2.1, EUR-ACE) Es ist ein Konzept für die mediengestützte Laborarbeit vorzulegen und zu implementieren.
- A5. (ASIIN 4, AR 2.5) Es ist ein Konzept vorzulegen und zu implementieren, wie mediengestützte Prüfungen ?rechtssicher? durchgeführt werden können.
- A6. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

### **Empfehlungen**

#### **Für den Masterstudiengang *ÖPNV und Mobilität***

- E 1. (ASIIN 2.1, AR 2.2) Es wird empfohlen, dass bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges die Vergabe der Abschlussbezeichnung im Hinblick auf die dargelegten Studieninhalte und vermittelten Kompetenzen überprüft wird.
- E2. (ASIIN 2.6, AR 2.3) Es wird empfohlen, dass das Thema *Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen* verstärkt wird.

#### **Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems***

- E 3. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es wird empfohlen, in Zukunft darauf zu achten, dass die internationale Ausrichtung des Studiengangs durch ein entsprechendes Profil der Lehrenden stärker unterstellt wird.

## **G-2 Fachausschuss 02 - Elektro-/Informationstechnik (06.06.2014)**

### **Fachausschuss 02 (06.06.2014)**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stellt grundsätzlich die Clusterung von Studiengängen in Frage, die keine fachlichen Berührungspunkte aufweisen. Die Diskussion darüber sollte innerhalb der Geschäftsstelle noch einmal grundsätzlich aufgenommen werden.

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen und der Beschlussempfehlung der Gutachter in der Sache weitestgehend an. Gleichwohl schlägt er einige teils inhaltliche, teils nur redaktionelle Modifikationen vor.

Hinsichtlich der generellen Auflage zu den Modulbeschreibungen spricht er sich dafür aus, die beiden darin zuletzt angesprochenen Punkte (Prüfungsformen und -zeitpunkt; inhaltliche Vorbereitung auf Präsenzphasen) zu streichen (siehe unten A.2). Mit Blick auf die *Angaben zu Prüfungsform und -zeitpunkt* geht aus dem Akkreditierungsbericht klar hervor, dass die Studierenden über diese Information spätestens zu Lehrveranstaltungsbeginn verfügen und insoweit auch kein Versäumnis der Hochschule beklagen. Zwar gehen die Empfehlungen der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK darüber hinaus; doch ist die Verbindlichkeit dieser Empfehlungen für die Modulbeschreibungen keineswegs eindeutig („dass Angaben zu folgenden Fragen vorgesehen werden *sollten...*“) und nach bisheriger Entscheidungspraxis der ASIIN-Gremien die rechtzeitige Information über Prüfungsform und Prüfungstermine jedenfalls ausreichend. **Ggf. wird die Akkreditierungskommission gebeten, den Sachverhalt grundsätzlich zu bewerten.** Was die zusätzlich geforderten *Angaben zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Präsenzphasen* anbetrifft, so wird durchaus anerkannt, dass eine berufstätige Studierendenklientel gerade auch bei überwiegendem Fernstudienanteil einen generell höheren Informationsbedarf zum Studium und zur Studienvorbereitung aufweist. Die Modulbeschreibungen können dieser allgemeinen Anforderung aus Sicht des Fachausschusses aber grundsätzlich nur sehr begrenzt gerecht werden. Derartige Informationen haben nach Ansicht des Fachausschusses ihren richtigen Platz im Rahmen der (mediengestützten) studienformspezifischen Betreuung und Beratung, für die im vorliegenden Fall ausweislich des Berichts ja schon positive Erfahrungen vorliegen. Zudem verweist die Hochschule auf eine Reihe bereits jetzt in die Modulbeschreibungen integrierter studienformspezifischer Informationen.

Dass die Gutachter im Diploma Supplement letztlich nur die Lernziele der Studiengänge als Ganzes vermissen, sollte auch entsprechend formuliert werden (siehe unten A.3). Im Übrigen können formale Defizite des Diploma Supplements nach Auffassung des Fachausschusses allgemein unter Verweis auf die Konkretisierung im Bericht thematisiert werden (siehe unten A.3, Satz 2). Hinsichtlich der Angaben zur Notengewichtung in Zeugnis oder Diploma Supplement macht der Fachausschuss darauf aufmerksam, dass es sich um einen nur für die Vergabe des ASIIN-Siegels (und ggf. des EUR-ACE Labels) standardmäßig empfehlungsrelevanten Punkt handelt (siehe unten E.1).

Bezüglich des in Auflage 5 thematisierten Nachweises der rechtssicheren Durchführung und Dokumentation von mediengestützten Prüfungen vertritt der Fachausschuss die Ansicht, dass die Hochschule mit dem verwiesenen Passus der allgemeinen Prüfungsordnung sich einer Selbstverpflichtung zur rechtssicheren Durchführung und Dokumentation unterworfen hat. Zwar sagt der einschlägige Passus tatsächlich nichts über den konkreten Umsetzung der rechtlichen Absicherung, doch dürfte eben deshalb weniger die Rechtssicherheit als solche (die die Hochschule nach ihrem Selbstverständnis mit der allgemeinen Prüfungsordnung gewährleistet) im Fokus stehen, sondern *wie* die Verantwortlichen im vorliegenden Fall Transparenz und Vergleichbarkeit des Bewertungsmaßstabs solcher Prüfungen gewährleisten. Um auszudrücken, dass es eben nicht um die „Rechtssicherheit“ an sich, sondern um den Modus der (rechtssicheren) Durchführung und Dokumentation mediengestützter Prüfungen geht, hält der Fachausschuss eine redaktionelle Anpassung für erforderlich (siehe unten A.5).

Da die für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität vorgesehene Abschlussbezeichnung offenkundig nicht direkt falsch ist und sie im Übrigen in der Nominationsfreiheit der Hochschule liegt, hält der Fachausschuss die bezügliche Empfehlung (frühere E.1) für zu weitgehend und schlägt ihre Streichung vor.

Hinsichtlich der für den Masterstudiengang Wind Energy Systems empfohlenen Stärkung der internationalen Ausrichtung schlägt der Fachausschuss eine redaktionelle Vereinfachung vor (siehe unten E.3).

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss schließt sich den Bewertungen und der Beschlussempfehlung der Gutachter in der Sache weitestgehend an. Gleichwohl schlägt er einige teils inhaltliche, teils nur redaktionelle Modifikationen vor. Hinsichtlich der Angaben zur Notengewichtung in Zeugnis oder Diploma Supplement macht er darauf aufmerksam, dass es sich um einen nur für die Vergabe des ASIIN-Siegels empfehlungsrelevanten Punkt handelt.

Hinsichtlich der generellen Auflage zu den Modulbeschreibungen spricht er sich dafür aus, die beiden darin zuletzt angesprochenen Punkte (Prüfungsformen und -zeitpunkt; inhaltliche Vorbereitung auf Präsenzphasen) zu streichen (siehe unten A.2). Mit Blick auf die *Angaben zu Prüfungsform und -zeitpunkt* geht aus dem Akkreditierungsbericht klar hervor, dass die Studierenden über diese Information spätestens zu Lehrveranstaltungsbeginn verfügen und insoweit auch kein Versäumnis der Hochschule beklagen. Zwar gehen die Empfehlungen der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK darüber hinaus; doch ist die Verbindlichkeit dieser Empfehlungen für die Modulbeschreibungen keineswegs eindeutig („dass Angaben zu folgenden Fragen vorgesehen werden *sollten...*“) und nach bisheriger Entscheidungspraxis der ASIIN-Gremien die rechtzeitige Information über Prüfungsform und Prüfungstermine jedenfalls ausreichend. **Ggf. wird die Akkreditierungskommission gebeten, den Sachverhalt grundsätzlich zu bewerten.** Was die zusätzlich geforderten *Angaben zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Präsenzphasen* anbetrifft, so wird durchaus anerkannt, dass eine berufstätige Studierendenklientel gerade auch bei überwiegendem Fernstudienanteil einen generell höheren Informationsbedarf zum Studium und zur Studienvorbereitung aufweist. Die Modulbeschreibungen können dieser allgemeinen Anforderung aus Sicht des Fachausschusses aber grundsätzlich nur sehr begrenzt gerecht werden. Derartige Informationen haben nach Ansicht des Fachausschusses ihren richtigen Platz im Rahmen der (mediengestützten) studienformspezifischen Betreuung und Beratung, für die im vorliegenden Fall ausweislich des Berichts ja schon positive Erfahrungen vorliegen. Zudem verweist die Hochschule auf eine Reihe bereits jetzt in die Modulbeschreibungen integrierter studienformspezifischer Informationen.

Dass die Gutachter im Diploma Supplement letztlich nur die Lernziele der Studiengänge als Ganzes vermissen, sollte auch entsprechend formuliert werden (siehe unten A.3). Im Übrigen können formale Defizite des Diploma Supplements nach Auffassung des Fachausschusses allgemein unter Verweis auf die Konkretisierung im Bericht thematisiert werden (siehe unten A.3, Satz 2).

Bezüglich des in Auflage 5 thematisierten Nachweises der rechtssicheren Durchführung und Dokumentation von mediengestützten Prüfungen vertritt der Fachausschuss die Ansicht, dass die Hochschule mit dem verwiesenen Passus der allgemeinen Prüfungsordnung sich einer Selbstverpflichtung zur rechtssicheren Durchführung und Dokumentation unterworfen hat. Zwar sagt der einschlägige Passus tatsächlich nichts über den konkreten Umsetzung der rechtlichen Absicherung, doch dürfte eben deshalb weniger die Rechtssicherheit als solche (die die Hochschule nach ihrem Selbstverständnis mit der allgemeinen Prüfungsordnung gewährleistet) im Fokus stehen, sondern *wie* die Verantwortlichen im vorliegenden Fall Transparenz und Vergleichbarkeit des Bewertungsmaßstabs solcher

Prüfungen gewährleisten. Um auszudrücken, dass es eben nicht um die „Rechtssicherheit“ an sich, sondern um den Modus der (rechtssicheren) Durchführung und Dokumentation mediengestützter Prüfungen geht, hält der Fachausschuss eine redaktionelle Anpassung für erforderlich (siehe unten A.5).

Da die für den Masterstudiengang ÖPNV und Mobilität vorgesehene Abschlussbezeichnung offenkundig nicht direkt falsch ist, sie im Übrigen in der Nominationsfreiheit der Hochschule liegt, hält der Fachausschuss die bezügliche Empfehlung (frühere E.1) für zu weitgehend und schlägt ihre Streichung vor.

Hinsichtlich der für den Masterstudiengang Wind Energy Systems empfohlenen Stärkung der internationalen Ausrichtung schlägt der Fachausschuss eine redaktionelle Vereinfachung vor (siehe unten E.3).

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE-Siegels*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse im Masterstudiengang Wind Energy Systems mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 korrespondieren.

Der Fachausschuss 02– Elektro-/Informationstechnikempfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
M.Sc. ÖPNV und Mobilität	mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2019	mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
M.Sc. Wind Energy Systems	mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE mit Auflagen	30.09.2019	mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

**Votum:** einstimmig

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (ASIIN 7.1, AR 2.5) Sämtliche in Kraft gesetzte Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- A 2. (ASIIN 2.3, AR 2.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele/Begründung bei mehreren Teilprüfungen).
- A 3. (ASIIN 7.2, AR 2.2) Das Diploma Supplement muss u.a. auch Aufschluss über die angestrebten Lernergebnisse geben. Die im Akkreditierungsbericht angesprochenen fehlerhaften Angaben sind zu korrigieren.

### **Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems***

- A 4. (ASIIN 2.2, AR 2.1-) Es ist ein Konzept für die mediengestützte Laborarbeit vorzulegen und zu implementieren.
- A 5. (ASIIN 4, AR 2.5) Es ist darzulegen, *wie* mediengestützte Prüfungen rechtssicher durchgeführt werden.
- A 6. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

## **Empfehlungen**

### **Für beide Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 7.2) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

### **Für den Masterstudiengang *ÖPNV und Mobilität***

- E 2. (ASIIN 2.6, AR 2.3) Es wird empfohlen, dass das Thema *Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen* verstärkt wird.

### **Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems***

- E 3. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es wird empfohlen, dass die internationale Ausrichtung des Studiengangs durch ein entsprechendes Profil der Lehrenden stärker unterstellt wird.

## **G-3 Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie (17.06.2014)**

### **Fachausschuss 03 (17.06.2014)**

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich der Modulbeschreibungen folgt er der Bewertung der Gutachter, dass neben der Prüfungsform auf Grund der speziellen organisatorischen Rahmenbedingungen eines Fernstudiengangs auch der Prüfungszeitpunkt in den Modulbeschreibungen für die Studierenden von Interesse ist.

Hinsichtlich des Diploma Supplements folgt der Fachausschuss dem Vorschlag des Fachausschusses Elektrotechnik/Informationstechnik zur Umformulierung der Auflage und sieht ebenso wie der FA 02 die Information über die Berechnung der Abschlussnote als lediglich für das ASIIN Siegel geltenden empfehlenswerten Punkt an und schlägt die entsprechende Standardformulierung vor.

Bei den mediengestützten Prüfungen folgt der Fachausschuss der Einschätzung des FA 02, dass die rechtsichere Durchführung der Prüfungen problematisch erscheint. Diese sieht der Fachausschuss als gegeben an, sofern sichergestellt ist, dass die Prüfungsleistungen von den Studierenden eigenständig erbracht werden. Er unterbreitet der Akkreditierungskommission daher einen weiteren Formulierungsvorschlag für die Auflage.

Hinsichtlich der Bezeichnung des Studiengangs ÖPNV und Mobilität folgt der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter, dass Mobilitätsaspekte keine herausragende Bedeutung in dem Programm aufweisen, so dass die Bezeichnung des Programms im Rahmen der Weiterentwicklung durchaus hinterfragt werden könnte.

Hinsichtlich der internationalen Ausrichtung folgt der Fachausschuss dem Vorschlag des FA 02 eine weniger fordernde Formulierung zu wählen.

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich der Modulbeschreibungen folgt er der Bewertung der Gutachter, dass neben der Prüfungsform auf Grund der speziellen organisatorischen Rahmenbedingungen eines Fernstudiengangs auch der Prüfungszeitpunkt in den Modulbeschreibungen für die Studierenden von Interesse ist.

Hinsichtlich des Diploma Supplements folgt der Fachausschuss dem Vorschlag des Fachausschusses Elektrotechnik/Informationstechnik zur Umformulierung der Auflage und

sieht ebenso wie der FA 02 die Information über die Berechnung der Abschlussnote als nicht relevant für das Siegel des Akkreditierungsrates an.

Bei den mediengestützten Prüfungen folgt der Fachausschuss der Einschätzung des FA 02, dass die rechtsichere Durchführung der Prüfungen problematisch erscheint. Diese sieht der Fachausschuss als gegeben an, sofern sichergestellt ist, dass die Prüfungsleistungen von den Studierenden eigenständig erbracht werden. Er unterbreitet der Akkreditierungskommission daher einen weiteren Formulierungsvorschlag für die Auflage.

Hinsichtlich der Bezeichnung des Studiengangs ÖPNV und Mobilität folgt der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter, dass Mobilitätsaspekte keine herausragende Bedeutung in dem Programm aufweisen, so dass die Bezeichnung des Programms im Rahmen der Weiterentwicklung durchaus hinterfragt werden könnte.

Hinsichtlich der internationalen Ausrichtung folgt der Fachausschuss dem Vorschlag des FA 02 eine weniger fordernde Formulierung zu wählen.

#### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE-Siegels*

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass in dem Masterstudiengang Windenergiesysteme die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der fachspezifisch ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 korrespondieren.

Der *Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie* empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
M.Sc. ÖPNV und Mobilität	mit Auflagen für ein Jahr	n.a.	30.09.2019	mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
M.Sc. Wind Energy Systems	mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE mit Auflagen	30.09.2019	mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

**Votum:** einstimmig

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

- A1. (ASIIN 7.1, AR 2.5) Sämtliche in Kraft gesetzte Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- A2. (ASIIN 2.3, AR 2.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele/Begründung bei mehreren Teilprüfungen/Bekanntgabe der Prüfungsform und –zeitpunkt/inhaltliche Vorbereitung auf Präsenzphasen).
- A3. (ASIIN 7.2, AR 2.2) Das Diploma Supplement muss u.a. auch Aufschluss über die angestrebten Lernergebnisse geben. Die im Akkreditierungsbericht angesprochenen fehlerhaften Angaben sind zu korrigieren.

### **Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems***

- A4. (ASIIN 2.2, AR 2.1, EUR-ACE) Es ist ein Konzept für die mediengestützte Laborarbeit vorzulegen und zu implementieren.
- A5. (ASIIN 4, AR 2.5) Es ist sicherzustellen, dass die mediengestützten Prüfungsleistungen von den Studierenden eigenständig erbracht werden.]
- A6. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

## **Empfehlungen**

### **Für den Masterstudiengang *ÖPNV und Mobilität***

- E 1. (ASIIN 2.1, AR 2.2) Es wird empfohlen, dass bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienganges die Vergabe der Abschlussbezeichnung im Hinblick auf die dargelegten Studieninhalte und vermittelten Kompetenzen überprüft wird.
- E 2. (ASIIN 2.6, AR 2.3) Es wird empfohlen, dass das Thema *Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen* verstärkt wird.
- E 3. (ASIIN 7.2, AR --) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

**Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems***

E 3. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es wird empfohlen, dass die internationale Ausrichtung des Studiengangs durch ein entsprechendes Profil der Lehrenden stärker unterstellt wird.

## **H Beschluss der Akkreditierungskommission (28.06.2014)**

Frau Cottin, Herr Schröder und Herr Zdebel berichten über das Verfahren.

### *Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

In Bezug auf A2 (Auflage zu Modulbeschreibungen) folgt die Akkreditierungskommission dem Votum des FA02 und spricht sich für Streichung der Zusätze „Bekanntgabe von Prüfungsform und –zeitpunkt/inhaltliche Vorbereitung auf Präsenzphasen“ aus, um die Einheitlichkeit der Akkreditierungentscheidungen zu gewährleisten.

In Bezug auf A3 (Auflage zu Diploma Supplement) folgt die Akkreditierungskommission dem Votum der Fachausschüsse, den Zusatz zur Standardauflage zu streichen. Diese Punkte sind bereits im Bericht vermerkt.

In Bezug auf die Auflage A4 zur mediengestützten Laborarbeit bestätigt die Akkreditierungskommission die Empfehlungen der Gutachter und der beteiligten Fachausschüsse, da Laborarbeit zum Erwerb praktischer Kompetenzen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Studiengangs und sowie der FEHs und der EUR-ACE-Kriterien für „*Engineering Practice*“ als unerlässlich erachtet wird.

In Bezug auf die Auflage A5 zur mediengestützten Durchführung von Prüfungen votiert die Akkreditierungskommission für eine Konkretisierung des Begriffes „rechtssicher“. Im Kern geht es darum, dass die eigenständige Bearbeitung der Prüfungsaufgaben durch den zu prüfenden gewährleistet wird.

Da der entsprechende Zusatz bei Auflage A3 (zu Diploma Supplements) gestrichen wurde, wir die Standardempfehlung E1 durch die Akkreditierungskommission formuliert.

Die ursprünglich angedachte Empfehlung E1 (Überprüfung der Abschlussbezeichnung) wird - FA02 folgend – von der Akkreditierungskommission gestrichen, da die Abschlussbezeichnung offensichtlich nicht falsch ist und im Übrigen der Nominationsfreiheit der Hochschule obliegt.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission dem Votum von Gutachtern und Fachausschüssen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

In Bezug auf A2 (Auflage zu Modulbeschreibungen) folgt die Akkreditierungskommission dem Votum des FA02 und spricht sich für Streichung der Zusätze „Bekanntgabe von Prüfungsform und –zeitpunkt/inhaltliche Vorbereitung auf Präsenzphasen“ aus, um die Einheitlichkeit der Akkreditierungsentscheidungen zu gewährleisten.

In Bezug auf A3 (Auflage zu Diploma Supplement) folgt die Akkreditierungskommission dem Votum der Fachausschüsse, den Zusatz zur Standardauflage zu streichen. Diese Punkte sind bereits im Bericht vermerkt.

In Bezug auf die Auflage A4 zur mediengestützten Laborarbeit bestätigt die Akkreditierungskommission die Empfehlungen der Gutachter und der beteiligten Fachausschüsse, da Laborarbeit zum Erwerb praktischer Kompetenzen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Studiengangs und sowie der FEHs und der EUR-ACE-Kriterien für „*Engineering Practice*“ als unerlässlich erachtet wird.

In Bezug auf die Auflage A5 zur mediengestützten Durchführung von Prüfungen votiert die Akkreditierungskommission für eine Konkretisierung des Begriffes „rechtssicher“. Im Kern geht es darum, dass die eigenständige Bearbeitung der Prüfungsaufgaben durch den zu prüfenden gewährleistet wird.

Da der entsprechende Zusatz bei Auflage A3 (zu Diploma Supplements) gestrichen wurde, wird die Standardempfehlung E1 durch die Akkreditierungskommission formuliert.

Die ursprünglich angedachte Empfehlung E1 (Überprüfung der Abschlussbezeichnung) wird - FA02 folgend – von der Akkreditierungskommission gestrichen, da die Abschlussbezeichnung offensichtlich nicht falsch ist und im Übrigen der Nominationsfreiheit der Hochschule obliegt.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission dem Votum von Gutachtern und Fachausschüssen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe EUR-ACE-Siegels:*

In Bezug auf die Auflage A4 zur mediengestützten Laborarbeit bestätigt die Akkreditierungskommission die Empfehlungen der Gutachter und der beteiligten Fachausschüsse, da Laborarbeit zum Erwerb praktischer Kompetenzen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Studiengangs und sowie der FEHs und der EUR-ACE-Kriterien für „*Engineering Practice*“ als unerlässlich erachtet wird.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission dem Votum von Gutachtern und Fachausschüssen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
M.Sc. ÖPNV und Mobilität	mit Auflagen	n.a.	30.09.2019	mit Auflagen	30.09.2019
M.Sc. Wind Energy Systems	mit Auflagen	EUR-ACE mit Auflagen	30.09.2019	mit Auflagen	30.09.2019

### **Auflagen**

#### **Für alle Studiengänge**

- A1. (ASIIN 7.1, AR 2.5) Sämtliche in Kraft gesetzte Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen.
- A2. (ASIIN 2.3, AR 2.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele/Begründung bei mehreren Teilprüfungen).
- A3. (ASIIN 7.2, AR 2.2) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

#### **Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems***

- A4. (ASIIN 2.2, AR 2.1, EUR-ACE) Es ist ein Konzept für die mediengestützte Laborarbeit vorzulegen und zu implementieren.
- A5. (ASIIN 4, AR 2.5) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie eigenständige, lernergebnisorientierte Prüfungsleistungen mediengestützt durchgeführt werden.
- A6. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es ist ein Personalkonzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in dem Studiengang für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

## **Empfehlungen**

### **Für sämtliche Studiengänge**

- E 1. (ASIIN 7.2) Es wird empfohlen, im Diploma Supplement Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote zu geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

### **Für den Masterstudiengang *ÖPNV und Mobilität***

- E2. (ASIIN 2.6, AR 2.3) Es wird empfohlen, dass das Thema *Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die strategische Entwicklung von Verkehrssystemen* verstärkt wird.

### **Für den Masterstudiengang *Wind Energy Systems***

- E 3. (ASIIN 5.1, AR 2.7) Es wird empfohlen, dass die internationale Ausrichtung des Studiengangs durch ein entsprechendes Profil der Lehrenden stärker unterstellt wird.

**Votum:** einstimmig